Stadt
WEINFELDEN

STADTPARLAMENT
Frauenfelderstrasse 8 | Postfach | 8570 Weinfelden
Telefon +41 71 626 83 23 | www.weinfelden.ch
Direkt +41 71 626 83 22 | reto.marty@weinfelden.ch

Protokoll

4. Sitzung des Stadtparlaments vom 4. Dezember 2025

Ort	Rathaussaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsident Markus Schönholzer (FDP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 21:30 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	27	7
Entschuldigt	3	-

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste

2 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers

- 2.1 Nomination der Fraktion Mitte/EVP/JA
- 2.2 Wahl

3 Beantwortung Interpellation "die Bankstrasse gehört uns allen"

- 3.1 Beantwortung
- 3.2 Stellungnahme der Interpellantinnen
- 3.3 Diskussion

4 Budget Stadt Weinfelden 2026

- 4.1 Eintreten
- 4.2 Vorbemerkungen
- 4.3 Budget der Erfolgsrechnung 2026
- 4.4 Budget der Investitionsrechnung 2026
- 4.5 Beschlüsse

5 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2027 - 2030

- 5.1 Information durch Stadtpräsident Simon Wolfer

6 Verschiedenes

- 6.1 Eingänge
- 6.2 KVA Thurgau, Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 2025
- 6.3 Informationen des Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Markus Schönholzer, FDP, begrüsst die Anwesenden: *"Herzlich willkommen zur heutigen Sitzung. Das Jahr 2026 geht bereits seinem Ende entgegen, es ist Adventszeit und beim einen oder der anderen liegen noch viele Aufgaben auf dem Tisch, die im alten Jahr noch erledigt werden sollten. Die Advents- und Vorweihnachtszeit eignet sich jedoch nicht nur zum Abarbeiten von Pendenzen, es ist auch eine Zeit, in der wir kleine oder grössere Geschenke machen, um anderen eine Freude zu bereiten oder um jemandem eine kleine Aufmerksamkeit zu geben.*

Momentan ist aber auch die Zeit der Budgets. Beim Bund, beim Kanton wie auch bei uns in der Stadt. Auch hier kann man, je nach Ausstattung einzelner Budgetposten, gewissermassen Geschenke machen. Doch es stellt sich die Frage: Können wir uns das in der aktuellen Finanzlage leisten? Diese Abwägung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liegt heute bei ihnen.

Unabhängig davon möchte ich ihnen auf den Weg geben: Die Advents- und Weihnachtszeit eignet sich besonders gut, um im Alltag kleine Geschenke zu verteilen, die fast nichts kosten: Ein freundliches Wort, ein Besuch, eine Anerkennung oder ein Dank. Solch kleine Gesten erfreuen das Gegenüber und stärken das gesellschaftliche Miteinander, genauso wie es unsere politischen Entscheidungen tun sollten.

Bestimmt haben sie vom Rücktritt von Parlamentsmitglied Nina Schmitter erfahren. Aus gesundheitlichen Gründen musste sie ihr Amt Anfang November per sofort niederlegen. Sie gehörte seit April 2021 dem Stadtparlament an und war stets ein interessiertes und engagiertes Mitglied. Unter anderem arbeitete sie in der Mobilitätskommission mit und unterstützte das Gremium dort mit ihren stets konstruktiven Ideen. Ich danke an dieser Stelle Nina Schmitter sehr herzlich für ihre Arbeit. Wir vom Büro haben eine Dankeskarte für Nina Schmitter vorbereitet und werden ihr diese mit den besten Grüssen des Parlaments zukommen lassen. Für Nina Schmitter wird Xenia Bühler, EVP, nachrücken. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Wechsels musste sich Xenia Bühler für die heutige Sitzung entschuldigen.

Darf ich den Ratssekretär nun um den Appell bitten. "

Aufgrund der Abwesenheit von Angela Testa-Beer, GP, wird Claudia Bieg als Tagesstimmenzählerin eingesetzt. Aufgrund des Rücktritts von Nina Schmitter und der in Traktandum 2 vorgesehenen Ersatzwahl eines Stimmenzählers / einer Stimmenzählerin, wird Marianne Scherrer als ausserordentliche Stimmenzählerin für die Traktanden 1 und 2 eingesetzt.

---

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

2 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin / eines Stimmenzählers

2.1 Nomination der Fraktion Mitte/EVP/JA

Vorgeschlagen wird von der Fraktion Mitte/EVP/JA: Stefan Feldmann, Mitte

2.2 Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel 27
Eingegangene Stimmzettel 27
Gewählt ist mit 26 Stimmen: Stefan Feldmann, Mitte

---

3 Beantwortung Interpellation "die Bankstrasse gehört uns allen"

3.1 Beantwortung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

"Am 14. Juni 2025 ging bei der Stadtkanzlei nachfolgende Interpellation von Claudia Bieg (SP) mit 19 Mitunterzeichnenden ein:

Vor drei Jahren hat das Stimmvolk die Initiative «Die Bankstrasse gehört uns allen» angenommen. Der Stadtrat wurde beauftragt innerhalb maximal 5 Jahren eine Kreditvorlage für Ersatzbauten auf diesem Areal vorzulegen. Nun ist mehr als die Hälfte dieser Frist verstrichen.

Meine Fragen:

- Wie weit ist der Stadtrat in der Planung für diese Kreditvorlage?
- Die Initiant*innen haben sich viele Gedanken zur Gestaltung dieses Areals gemacht und auch wir von der Fraktion GP/GLP/SP haben Ideen dazu. Wäre der Stadtrat froh um diese Vorschläge? Könnte das Initiativkomitee diese Ideen dem Stadtrat vorstellen?
- Gibt es eine Möglichkeit, dass in einer Planung auch Personen, die nicht dem Stadtrat angehören mitdenken können?
- Wie ist das rechtlich, wenn der Stadtrat die Frist, die ihm in der Initiative gesetzt wurde, nicht einhalten kann?

Allgemeines

Vorbemerkungen

Gemäss Art. 38 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments kann mit einer Interpellation vom Stadtrat eine Auskunft über eine Angelegenheit verlangt werden, die in seinen Geschäftsbereich fällt oder die Interessen der Stadt berührt. Bei der vorliegenden Interpellation geht es im Wesentlichen um die Frage, wie der Stadtrat mit der vom Stimmvolk am 15. Mai 2022 angenommenen Volksinitiative "das Bankstrassen-Areal gehört uns allen!" umzugehen gedenkt. Der Stadtrat äussert sich dazu im Sinne von allgemeinen einleitenden Bemerkungen wie folgt:

Inhalt und Begründung der Volksinitiative vom 15. Mai 2022

Die bei der Stadtkanzlei am 11. Juni 2021 eingereichte Volksinitiative hatte den folgenden Wortlaut:

"Die Stadt Weinfelden behält das Grundstück Nr. 279 an der Bankstrasse im Eigentum. Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb von maximal fünf Jahren nach der Annahme dieser Initiative eine Kreditvorlage für Ersatzneubauten auf dem Grundstück Nr. 279 an der Bankstrasse vorzulegen."

Die Initianten begründeten ihre Volksinitiative in der Botschaft im Wesentlichen wie folgt:

- Baugrund an zentraler Lage ist rar geworden, weshalb es keinen Sinn macht, diese Landreserve aus der Hand zu geben.
- Die Menschen in Weinfelden möchten mitbestimmen, wie sich ihre Stadt entwickelt.
- Das Bankstrassen-Areal soll als Gestaltungsspielraum für künftige Generationen erhalten bleiben.
- Für junge und alte Menschen wird es zunehmend schwierig, im Zentrum eine erschwingliche Wohnung zu finden.
- Von der Stadt unterstützte Institutionen mieten sich bei Privaten ein; eine Einmietung in einer städtischen Liegenschaft könnte attraktiver sein.
- Der Kanton ist interessiert an zentrumsnahmen Liegenschaften.
- Langfristig könnten Büroräume als Reserve für die Stadtverwaltung dienen.

Bisherige Schritte seit der Volksabstimmung

Der Stadtrat äusserte sich unmittelbar nach der Volksabstimmung im Mai 2022 so, dass er die Umsetzung der Volksinitiative dem ab Juni 2023 neu zusammengesetzten Stadtrat überlasse. Dieser ging unter der Leitung des neuen Stadtpräsidenten wie folgt vor:

– Bei der Erarbeitung der Legislaturziele im Herbst 2023 definierte der Stadtrat als Legislaturziel die Klärung der mittel- oder längerfristigen Nutzung des Areals Bankstrasse.

– Im Rahmen eines Workshops im Februar 2024 machte der Stadtrat eine Gesamtschau über das Stadtzentrum und diskutierte, wo künftig idealerweise welche Entwicklungen stattfinden sollen. Das Bankstrassenareal bildete dabei eines von rund einem Dutzend Handlungsfeldern.

– In den anschliessenden vertiefteren Abklärungen durch den Lenkungsausschuss Stadtzentrum, bestehend aus Stadtpräsidenten Simon Wolfer, Stadtschreiber Reto Marty und Bauamtschef Martin Belz, wurden die ausgearbeiteten Handlungsfelder bearbeitet und für eine weitere Stadtratssitzung aufbereitet. Bezüglich Bankstrassenareal wurden Gespräche der Primar- und Sekundarschulgemeinde geführt, deren Behörden sich mit Optionen für schuleigene Nutzungen auseinandersetzten. Diese Optionen wurden schliesslich aus baulichen und organisatorischen Gründen verworfen.

– An einem Workshop im August 2024 schälte der Stadtrat drei Handlungsfelder heraus, die für die Zentrumsentwicklung prioritär behandelt werden sollen: ein verbesserter Zugang vom Bahnhof zum Zentrum (Übergang Bahnhofstrasse, Aufwertung Pestalozzistrasse), die Einführung einer Begegnungszone und eine Nutzungsoptimierung des Marktplatzes. Als viertes Handlungsfeld wurde – wegen der zeitlichen Vorgaben in der Volksinitiative – das Bankstrassenareal aufgenommen.

– An einer Informationsveranstaltung Ende Oktober 2024 wurde das Stadtparlament über die Vorhaben informiert. In einem extern moderierten zweiten Teil dieses Anlasses wurden die Handlungsfelder diskutiert. Bezüglich Bankstrassenareal schlug der Stadtrat vor, eine Zwischennutzung ins Auge zu fassen, bis eine mehrheitsfähige Lösung für eine neue Gesamtüberbauung gefunden ist.

– Innert der den Fraktionen anschliessend bis Ende Januar 2025 angesetzten Vernehmlassungsfrist wurde das Vorhaben des Stadtrats mehrheitlich positiv aufgenommen.

– In der Folge vertiefte im Frühjahr 2025 eine vom Stadtrat eingesetzte ressort- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Stadtpräsidenten und den Stadträt/-innen der Ressorts Hochbau und Gesellschaft/Gesundheit sowie Mitarbeitenden dieser Ressorts, die Option der Zwischennutzung und die Auswirkungen auf das Budget 2026.

Absicht des Stadtrats

a) Behalten der Liegenschaft Nr. 279 (Bankstrassenareal) im Eigentum der Stadt

Das primäre Anliegen der Volksinitiative war, dass die Liegenschaft Nr. 279, bestehend aus dem Haus zum Frieden, dem früheren Feuerwehrdepot und dem früheren Bezirksgebäude, weder verkauft noch im Baurecht abgegeben wird. Für den Stadtrat ist folglich ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht kein Thema mehr. Die einzige Veräusserungsoption, die der Stadtrat nicht partout ausschliesst, ist ein späterer Landtausch. Diese Möglichkeit hängt von künftigen sich bietenden Chancen ab und ein solches Geschäft wäre in jedem Fall vom Parlament zu beschliessen. Aktuell ist das nicht vorgesehen.

Eine Anfrage bzw. ein Vorschlag der Ebneter Invest AG und der Primarschulgemeinde, Parzelle Nr. 279 (Bankstrassenareal) gegen Teile der Parzelle Nr. 1499 (Kiesplatz Amriswilerstrasse; Pavillon Martin Haffter Schulhaus) zu tauschen, sieht der Stadtrat aktuell als mit dem Begehren der Volksinitiative schwierig zu vereinen an, selbst wenn die Ebneter Invest AG in Aussicht stellt, auf dem Bankstrassenareal Alterswohnungen zu erstellen (was grundsätzlich einem öffentlichen Interesse entsprechen könnte).

b) Spätere Kreditvorlage für Ersatzneubauten

Die Volksinitiative enthält als sekundäres Anliegen, dass innert maximal fünf Jahren nach der Annahme der Volkinitiative eine Kreditvorlage für Ersatzneubauten auf dem Grundstück Nr. 279 an der Bankstrasse vorgelegt wird. Dieser Termin ist der 15. Mai 2027.

Über die Fragen der **Art und Höhe des vorzulegenden Kredits** äussert sich der Initiativtext nicht. Der Stadtrat geht nach ersten Abklärungen (gestützt auf Vertiefungsarbeiten von Studierenden der Fachhochschule OST der Jahre 2021 und 2023) von einem Investitionswert für ein Neubauprojekt von deutlich über Fr. 12 Mio. aus. Ein solcher Kredit würde einer Volksabstimmung bedürfen. Für einen vorgelagerten Architekturwettbewerb, der sich an dieser ortsbaulich sensiblen Lage aufzudrängen scheint, ist mit Kosten von rund Fr. 350'000 bis 400'000 zu rechnen. Ein solcher Projektierungskredit wäre vom Stadtparlament zu genehmigen.

Was, wofür, für wen und wie Ersatzneubauten erstellt werden sollen, nennt der Initiativtext nicht. Das Initiativkomitee hat in der Abstimmungsbotschaft, wie vorstehend erwähnt, seine Ideen grob umrissen. Konkretisierte Vorstellungen liegen bis heute nicht vor.

Der Stadtrat hält es für einen wenig verantwortungsvollen und aussichtsreichen Weg, Ersatzneubauten zu konzipieren und planen, ohne dass klar ausgewiesene Bedürfnisse bestehen, die unter den städtischen Aufgabenbereich fallen. Der Bau und Betrieb eines Renditeobjekts mit Wohnungen und Büros, der an dieser zentralen Lage verlockend sein könnte, ist aus der Sicht des Stadtrats nicht Aufgabe der Stadt. Eine gemischte Nutzung mit vermieteten Flächen beispielsweise in den Obergeschossen und einer öffentlichen Nutzung im Erdgeschoss könnte im Rahmen eines durchdachten Gesamtkonzepts dereinst eine Lösung sein. Eine kurzfristige dringliche Notwendigkeit ist aktuell aber nicht gegeben.

Der Stadtrat sieht mittel- bis längerfristig verschiedene Optionen für das Bankstrassenareal (Beispiele):

- Zu denken ist an tendenziell wachsende Bedürfnisse der Stadtverwaltung, insbesondere falls künftig vermehrt Zusammenschlüsse mit Verwaltungsabteilungen anderer Gemeinden erfolgen sollten (Bericht der Federas Beratungs AG "Raumbedarfs- und Bedürfnisanalyse Stadtverwaltung und stadtnahe Institutionen" vom 03.05.2021). Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung und alsdann der Stadtrat setzen sich in der zweiten Hälfte der laufenden Amtsdauer vertieft mit der Weiterentwicklung der Verwaltung auseinander (siehe dazu auch die Legislaturziele). Die Stadt steht sodann laufend im Kontakt mit der Liegenschaftenverwaltung des Kantons Thurgau sowie den in Weinfelden ansässigen Berufsschulen. Ein neues bzw. zusätzliches Verwaltungsgebäude soll ins Auge gefasst werden, wenn ein konkreter Bedarf besteht, dem in den bestehenden Gebäuden nicht mehr sinnvoll entsprochen werden kann.

- Denkbar sind künftige zunehmende Raumbedürfnisse im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem Bevölkerungswachstum, insbesondere mit der Thematik Alter und Gesundheit.

- Kulturelle Angebote sieht der Stadtrat primär an näherer und besser zugänglicher Lage beim Bahnhof und im Entwicklungsgebiet südlich des Marktplatzes. Gleichwohl könnte dereinst auch das Bankstrassenareal für solche Nutzungen interessant sein, etwa für die Regionalbibliothek, welche momentan gemäss eigenen Angaben über knappe räumliche Verhältnisse verfügt, oder das Theaterhaus Thurgau, das am bestehenden Standort mit einem befristeten Baurecht gebaut wurde.

- Aus einer Zwischennutzung können sich möglicherweise (erprobte) Ideen ergeben und entwickeln, die in ein späteres Neubauprojekt integriert werden können.

Nebst der fehlenden kurzfristigen Dringlichkeit sprechen gegen den Bau von Ersatzneubauten innert der in der Volksinitiative genannten Frist vor allem weitere Investitionsvorhaben der Stadt und der Schulen. Diese werden als prioritärer erachtet und sind finanziell schwer zu tragen. Die Primar- und Sekundarschulgemeinden rechnen in den kommenden Jahren mit einem Investitionsbedarf von gegen 100 Mio. Franken für die Schulinfrastruktur. Das Budget 2026 und der Investitionsplan 2027-2031 sieht Investitionen der Stadt von gegen Fr. 30 Mio. vor. Dabei handelt es sich vor allem um den Erhalt und die

Erneuerung bestehender Infrastrukturen sowie um punktuelle Erweiterungen, etwa als Folge des Bevölkerungswachstums.

c) Zwischennutzung

Die Ausgangslage auf dem Bankstrassenareal (Parzelle Nr. 279) zeigt sich gegenwärtig wie folgt:

- Das Haus zum Frieden steht leer.
- Der westliche Teil des alten Feuerwehrdepots und die Einstellhallen sind hauptsächlich privat vermietet.
- Die Wohnung über den Einstellhallen dient den Sozialen Diensten der Stadt als Notwohnung.
- Das Bezirksgebäude ist privat vermietet (zwei Büros und eine Wohnung).

Der Stadtrat will der Volkinitiative mit dem Titel "das Bankstrassen-Areal gehört uns allen!" insoweit gerecht werden, als die Liegenschaft im Eigentum der Stadt bleiben und im Rahmen einer Zwischennutzung mindestens Teile des Areals einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Dafür soll das Haus zum Frieden abgebrochen und die freiwerdende Fläche einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Auf den Abbruch des früheren Feuerwehrdepots soll vorläufig verzichtet und stattdessen geprüft werden, ob eine öffentliche Zwischennutzung in den Bestandesbauten einem Bedürfnis entspricht und unkompliziert umgesetzt werden kann. Die Notwohnung soll für ihren Zweck bestehen und das Bezirksgebäude vorläufig privat vermietet bleiben, solange kein überwiegendes öffentlichen Nutzungsinteresse daran besteht. Für die Zwischennutzung wird mit einem Zeithorizont von rund 5 bis 10 Jahren gerechnet.

Der Stadtrat hat im Budget 2026 für den Abbruch des Hauses zum Frieden 70'000 Franken eingestellt (Budget Erfolgsrechnung Konto 9632.3430.40). Für einen partizipativen Prozess und bauliche Abklärungen im Zusammenhang einer Zwischennutzung (a) des alten Feuerwehrdepots (exkl. Notwohnung) und (b) der freiwerdenden Fläche im Bereich Haus zum Frieden sind im Budget 25'000 Franken vorgesehen (Budget Erfolgsrechnung Konti 9632.3430.40). Zudem ist für eine externe Unterstützung zur Bearbeitung des Legislaturziels der Entwicklung einer Strategie zur Weiterentwicklung der Verwaltung ein Betrag von Fr. 25'000 eingestellt (Erfolgsrechnung Konto 0221.3132.02).

d) Fazit

Zusammengefasst sieht der Stadtrat aktuell kein ausgewiesenes Bedürfnis im Rahmen städtischer Kernaufgaben, welche angesichts der aktuellen finanziellen Situation ein voraussichtlich über 12 Mio. Franken teures Neubauprojekt rechtfertigen und innert der Initiative enthaltenen Frist politisch mehrheitsfähig machen würde. Ein solches Projekt bedarf eines längerfristigen Entwicklungszeitraums mit einem Finanzierungskonzept, damit es einer Volksabstimmung standhält. Der Stadtrat hat deshalb darauf verzichtet, im Investitionsbudget 2026 einen Betrag für eine Projektierung von Ersatzneubauten im Rahmen eines Wettbewerbs einzustellen. Er sieht es aber als die ihm vom Volk übertragene Aufgabe an, laufend Möglichkeiten für potenzielle langfristige Nutzungen des Areals zu prüfen und zur gegebenen Zeit eine Kreditvorlage auszuarbeiten. In der Mitte der Finanzplanperiode 2027-2030 wird deshalb ein Projektierungskredit eingestellt.

Das Haus zum Frieden soll im Jahr 2026 abgebrochen und die freiwerdende Fläche einer nach Möglichkeit öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Ebenso soll das alte Feuerwehrdepot für eine öffentliche Zwischennutzung bereitgestellt werden. In einem partizipativen Prozess sollen die Bedürfnisse und Nutzungsmöglichkeiten eruiert werden.

Fragebeantwortung

Wie weit ist der Stadtrat in der Planung für diese Kreditvorlage?

Es wird auf die vorstehenden Ausführungen unter Allgemeines verwiesen.

*Die Initiant*innen haben sich viele Gedanken zur Gestaltung dieses Areals gemacht und auch wir von der Fraktion GP/GLP/SP haben Ideen dazu. Wäre der Stadtrat froh um diese Vorschläge? Könnte das Initiativkomitee diese Ideen dem Stadtrat vorstellen?*

Ideen können selbstverständlich jederzeit eingebracht werden. Mit den Parlamentariern der GLP beispielsweise hat nach erfolgter Anfrage ein Ausschuss des Stadtrats am 20. Juni 2025 ein Gespräch geführt.

Gibt es eine Möglichkeit, dass in einer Planung auch Personen, die nicht dem Stadtrat angehören mitdenken können?

Es ist vorgesehen, im Jahr 2026 in einem partizipativen Prozess die Bedürfnisse und Ideen der Bevölkerung abzuholen, in erster Linie mit Blick auf die vorgesehene Zwischennutzung. Siehe dazu die vorstehenden Ausführungen unter Allgemeines.

Wie ist das rechtlich, wenn der Stadtrat die Frist, die ihm in der Initiative gesetzt wurde, nicht einhalten kann?

Der Stadtrat schlägt dem Stadtparlament wie vorstehend beschrieben den Weg einer grundsätzlich öffentlich zugänglichen Zwischennutzung vor und nimmt hierfür drei Beträge in das Budget 2026 auf (Konto 0221.3132.02: Fr. 25'000; Konto 9632.3430.40; Fr. 70'000 plus Fr. 25'000). Wenn das Budget so verabschiedet wird, geht der Stadtrat davon aus, dass das Stadtparlament diesen etappierten Umsetzungsvorschlag des Stadtrats unterstützt. Diesfalls geht der Stadtrat wie vorstehend unter Allgemeines dargelegt vor. Eine streng wortgetreue Umsetzung der Volksinitiative wird dabei innert Frist nicht erfolgen. Stimmt das Stadtparlament dem Vorgehen über die Budgetgenehmigung zu, treibt der Stadtrat das vorgesehene Vorgehen voran und sieht den Initiativauftrag damit vorläufig als erfüllt an.

Wenn das Stadtparlament es hingegen mit Blick auf die Umsetzung Volksinitiative als geboten und notwendig erachtet, dass der Stadtrat bis zum 22. Mai 2027 eine Kreditvorlage unterbreitet, geht der Stadtrat davon aus, dass das Stadtparlament im Investitionsbudget 2026 einen Betrag zwischen Fr. 350'000 bis Fr. 400'000 für einen Architekturwettbewerbskredit für Ersatzneubauten auf dem Areal aufnimmt. Sollte dies der Fall sein, würde der Stadtrat nach Möglichkeit im Jahr 2026 dem Parlament eine entsprechende Kreditvorlage unterbreiten und der Volksinitiative auf diese Art entsprechen."

3.2 Stellungnahme der Interpellantinnen

Die Interpellantin, Claudia Bieg (SP), gibt folgende Erklärung ab:

Claudia Bieg, SP: *Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Man sieht, dass die Bankstrasse immer wieder Thema ist und doch bin ich enttäuscht, weil es so gar nicht vorwärts geht. Die Initiative verlangt in 5 Jahren ein Projekt vorzulegen, nun sind schon drei Jahre verstrichen. Was mich in der Antwort befremdet, sind Aussagen wie: «Klar ausgewiesene Bedürfnisse bestehen nicht». Der Initiativtext war bewusst wenig konkret, um den Stadtrat nicht einzuengen in der Planung. Doch scheinbar ist der Stadtrat mit dieser offenen Haltung unzufrieden. Hätte der Initiativtext konkrete Bedürfnisse genannt, wäre die Planung sehr viel schwieriger geworden. Ich weiss nicht, ob das dann besser angekommen wäre. Parallel zur Initiative wurden aber viele Abklärungen mit diversen Playern gemacht. Es wurden klare Bedürfnisse geäussert und wir haben diese im Parlament auch angesprochen. In den vergangenen drei Jahren sind noch weitere Möglichkeiten und Bedürfnisse aufgetaucht, z.B. Theaterhaus und Bibliothek, die ein weiteres Hinausschieben noch unverständlicher machen. Dass die Gebäude aktuell mit Zwischennutzern gefüllt sind, ist sicher sehr gut. Hier wünschte ich mir aber mehr Transparenz und eine klare öffentliche Ausschreibung, so dass alle die Möglichkeit haben, gewisse Räume zu mieten. Damit endlich Bewegung ins Spiel kommt und wir diskutieren können stelle ich den* ***Antrag*** *auf Diskussion der Interpellation.*

Abstimmung
Der Antrag um Diskussion wird mit 25 zu 2 Stimmen angenommen.

3.3 Diskussion

Parlamentspräsident: Seit der Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat sind rund 2.5 Monate vergangen. Im Sinne einer Information möchte der Stadtpräsident einleitend über die aktuellen Entwicklungen in Sachen Bankstrasse orientieren. Anschliessend kommt es zur Diskussion. Dieses Vorgehen wurde mit der Interpellantin wie auch mit dem Parlamentsbüro abgesprochen.

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Vielen Dank, dass ich vor der Diskussion kurz das Wort erhalte. Der Stadtrat hat die Interpellation im September beraten und die Antwort verabschiedet. Weil seither gut zwei Monate vergangen sind und dieses Geschäft in einem rollenden Prozess steht, möchte ich zwei Punkte erwähnen, die für Ihre anstehende Diskussion von Interesse sein könnten:*

1. *Die aktuellen Mieter des Feuerwehrdepots haben den Mietvertrag per Januar 2026 gekündigt. Somit kann dieser Teil des Areals schon zeitnah einer Zwischennutzung zugeführt werden.*
2. *Im Vorfeld der heutigen Parlamentssitzung ist die Frage aufgetaucht, ob und wie das Parlament in den in der Interpellations-antwort vorgeschlagenen weiteren Prozess eingebunden werden kann. Dass das Stadtparlament sich bei diesem in einer Volksabstimmung behandelten Geschäft auch in der Pflicht sieht, ist nachvollziehbar. Der Stadtrat über das weitere Vorgehen erst nach der Behandlung der heutigen Geschäfte und Budget beraten. An-diskutiert worden und denkbar ist, dass beispielsweise die bestehende interne Arbeitsgruppe mit einzelnen Parlamentariern ergänzt wird. So kann ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet werden.*

Nun sind wir gespannt auf die Diskussion.

Stefan Feldmann, Mitte: *Als vor vielen Jahren die Feuerwehrbeiz aus dem alten Feuerwehrdepot verschwand dachte ich, dass an der Bankstrasse das letzte Huhn gerupft wurde. Dem ist offensichtlich nicht so. Die Bankstrasse beschäftigt und birgt gesellschaftlichen Sprengstoff, welchen es meiner Meinung nach zu entschärfen gilt. Der Pessimist könnte sagen, dass es eine Schande ist, dass sich an der Bankstrasse seit Jahren nichts tut und er könnte das Grundstück gar als eine Last für die Stadt einordnen. Der Optimist könnte in der Bankstrasse eine riesige Ressource sehen - ein Stück Land an bester Lage, welches sinnvoll genutzt eine Chance und eine grosse Bereicherung für das Gemeinwesen und somit für uns alle ist. Unbestritten ist, dass das Grundstück Nr. 279 im Eigentum der Stadt bleibt. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Kreditvorlage für Ersatzneubauten durchzudrücken, würde zwar der vom Volk angenommenen Initiative „Die Bankstrasse gehört uns allen" entsprechen - scheint jedoch unter den gegebenen Voraussetzungen nicht zielführend zu sein. Das Grundstück soll nachhaltig und langfristig genutzt werden können. Die Bedarfsanalyse muss unter den aktuellen, sich stets wandelnden Bedingungen nochmals genau unter die Lupe genommen werden. Solange die Ansprüche nicht aufeinander abgestimmt sind, würde eine Konkretisierung fragmentarischer Ideen voreilig erscheinen. Die Lösung von heute darf nicht zum Problem von morgen werden. Ein Projekt in dieser Grösse bedarf einer breiten Abstützung in der Bevölkerung und wäre derzeit, auch in Anbetracht der aktuellen Finanzlage, kaum mehrheitsfähig. Gleichzeitig darf das Thema nicht „vor sich hingeschoben" werden und konkrete Schritte in Richtung einer baldigen Umsetzung müssen vorangetrieben werden. In Anbetracht von möglichen Zusammenschlüssen, Regionalisierungen, der demographischen Entwicklung und unterschiedlichsten, noch ungeklärten Ansprüchen wird es nie „den" richtigen Zeitpunkt und „die" abschliessende Lösung für alle Eventualitäten und Möglichkeiten geben. Ich bin der Meinung, dass für eine langfristige Nutzung des Areals eine Zwischennutzung notwendig ist. Mit Mitteln und Ressourcen muss dabei bewusst und umsichtig umgegangen werden und eine Zwischennutzung darf der langfristigen Planung und möglichen finalen Konkretisierungen nicht im Wege stehen. Diesbezüglich erachte ich den Miteinbezug von Mitgliedern des Stadtparlaments als Volksvertreterinnen und Volksvertreter in die bestehende Arbeitsgruppe als wichtiges Mittel für das Forcieren und das Priorisieren des Projekts und als Zeichen für die Partizipation des Volkes an der Bankstrasse. Derzeit bringen leuchtende Kinderaugen und Kerzenschein im Haus zum Frieden helles Licht in unsere Stadt. Mit der Zukunftsvision „einer Bankstrasse, welche uns allen gehört", unterstützen wir von der Fraktion die Mitte, EVP, Jung und Aktiv den Vorschlag des Stadtrats mit der zusätzlichen Erweiterung der Arbeitsgruppe. Dies mit der Überzeugung, dass die Bankstrasse auch in Zukunft unsere Stadt in einem hellen Licht erstrahlen lassen wird.*

Melanie Huber, GLP: *Gerne möchte ich mit einem kurzen Ausflug in die Weinfelder Geschichte beginnen. Am 19. September 1840 wurde das Schulhaus Pestalozzi eröffnet. Damals wie heute gab es im Vorfeld grosse Diskussionen rund um diesen öffentlichen Bau. Wie heute, war klar: der Bedarf, in diesem Fall für ein Schulhaus, war bekannt. Die Frage nach dem richtigen Standort hatte die Gemeinde rund 15 Jahre lang tief gespalten. Sollte das Zehnthaus an der Kirchgasse umgebaut werden? Sollte das Rathaus weichen, um im Dorfzentrum ein Schulhaus zu errichten? Am Ende setzte sich der Gedanke durch, am heutigen Standort zu bauen. Und man dachte gross: gezeichnet wurden Pläne nicht nur für ein Schulhaus, sondern für eine ganze Kantonsschule mit Konvikt. Realisiert wurde dann nur das Haupthaus, da die Kantonsschule bekanntermassen nicht nach Weinfelden kam, sondern nach Frauenfeld. Weil auch dieses Gebäude anfangs für den Schulbetrieb viel zu gross war, fanden darin zusätzlich vier Wohnungen, ein grosser und ein kleiner Saal Platz. Der Grosse Rat tagte dort während des Rathausumbaus, das Schwurgericht ebenso. Und selbst die beiden Kirchgemeinden hielten während ihrer Neubauten Gottesdienste im Saal ab. Die Geschichte zeigt: Weinfelden hat damals ein Gebäude geschaffen, das mehr konnte, als nur einen einzigen Zweck zu erfüllen. Wandelbare Räume, die der Gemeinschaft dienten und flexibel genutzt werden konnten - genau dann, wenn die Stadt sie brauchte. Rückblickend können wir dankbar sein für die visionäre Bauweise. Genau diesen Geist brauchen wir wieder. Weinfelden investiert in die Zukunft. Und Zukunft ist wandelbar. Wir bauen nicht für einen fixen Zustand, sondern für die nächsten Jahrzehnte. Wir wissen: Raumbedarf in Verwaltung und stadtnahen Betrieben ist nicht statisch, aber heute schon gegeben. Wer aber über Jahre Flächen mietet, hat heute schon ausgewiesenen Bedarf. Und sobald Flächen nicht mehr passen, entstehen Reibungen, Ineffizienzen und Zusatzkosten. Beliebte Angebote wie die Regionalbibliothek bräuchten zudem mehr Platz. Die Bibliothek ist ein echter Standortfaktor und erzeugt Leben, Frequenz und Aufenthaltsqualität.*

Langfristig Flächen zu mieten belastet die Stadtfinanzen vor allem mit dem Wissen, dass auf dem stadteigenen Grundstück an der Bankstrasse eine schlechte Auslastung vorliegt. Die Liegenschaft schreibt Minus. Somit ergibt sich eine doppelte Belastung finanziert durch Steuergelder. Weiter wurde der Auftrag vom Stimmvolk bis jetzt nicht umgesetzt, diesen gilt es aber zu erfüllen. Offenbar ist es gemäss Initiativtext der Wille des Stimmvolkes, dass an der Bankstrasse nicht ein Investor ein Projekt entwickelt, sondern die Stadt Weinfelden direkt steuert, was geschieht. Diese beiden Linien zeigen klar: wir müssen Infrastruktur intelligent gestalten und wir müssen sie in gewissen Fällen selbst bauen. Eigentum auf eigenen Parzellen ist wirtschaftlich sinnvoll, wo diese vorhanden sind. Dadurch werden Flächen und andere Gebäude frei, auf denen Private wieder innovativ werden und etwas gestalten können. Das stärkt Dynamik und Wertschaffung. Deshalb braucht Weinfelden eine gemischtgenutzte Liegenschaft, die funktional, energieeffizient und vor allem wandelbar ist. Heute Büro, morgen Wohnung, heute Wohnung, morgen Vereinslokal. Diese Flexibilität schützt die Investition und hält sie langfristig wertvoll. Der Handlungsbedarf für die Liegenschaft an der Bankstrasse ist gegeben. Wir wollen keinen Prunkbau, und auch keine für die Stadt defizitäre Liegenschaft. Sondern etwas schlichtes-schönes, das minimal kostendeckend ist. Aus den obigen Gründen sind wir, als Fraktion SP/GP/GLP, mit der Ergänzung der Arbeitsgruppe einverstanden, die den Neubau an der Bankstrasse zielgerichtet begleitet. Es sollte im Interesse der Stadt und deren Finanzen sein, dieses Projekt zu priorisieren. Wir sind überzeugt, dass ein Neubau kostenneutral betrieben werden oder gar einen kleinen Gewinn abwerfen kann. Was in der Vergangenheit versäumt wurde, muss jetzt mit vollem Elan nachgeholt werden. Ziel ist es, dem Stimmvolk in absehbarer Zeit ein Projekt zu präsentieren, das finanziell tragbar ist und einen klaren Mehrwert für Weinfelden bringt. In der Zwischenzeit kann die bestehende Liegenschaft vermietet werden, jedoch nur, wenn daraus keine zusätzlichen Kosten für die Stadt entstehen. Das ist verantwortungsvolle Stadtentwicklung.

Stefan Wolfer SVP: *Die Fraktion SVP/EDU bedankt sich bei Claudia Bieg für die Einreichung der Interpellation und dem Stadtrat für deren Beantwortung. Ebenso für die soeben ausgeführten Erläuterungen von Stadtpräsident Simon Wolfer. Ohne den Abstimmungswillen jedes einzelnen Weinfelder Stimmbürgers zu kennen, so wage ich zu behaupten, dass es der Mehrheit am 15. Mai 2022 primär darum ging, dass das Grundstück im Besitz der Stadt Weinfelden bleibt. Es soll als strategische Baulandreserve für zukünftige Projekte als Eigentum behalten werden. Selbstverständlich hatte der Initiativtext noch einen Zweitsatz, welcher besagt, dass der Stadtrat innerhalb von maximal fünf Jahren nach Annahme der Initiative eine Kreditvorlage vorzulegen hat. Aber in Bezug auf diesen Punkt ist die Fraktion SVP/EDU mit dem Stadtrat nachsichtig und versteht, ja begrüsst sogar, dass nicht ohne unmittelbare Notwendigkeit irgendeine Kreditvorlage ausgearbeitet wurde. Insofern kann man so glaube ich, schon sagen, dass der primäre Volkswille nach wie vor erfüllt ist, selbst wenn der Stadtrat jetzt einräumt, dass er nicht innerhalb der fünf Jahre eine Kreditvorlage vorlegen kann. Nun haben sich die Rahmenbedingungen vielleicht geändert. Neue*

Bedürfnisse von Institutionen sind entstanden oder können vielleicht in naher Zukunft auch noch entstehen. Es lohnt sich sicher, die saubere Bedarfsanalyse weiterzuführen. Die Fraktion SVP/EDU begrüsst den Vorschlag des Stadtrates, die Erweiterung der internen Arbeitsgruppe um Mitglieder aus dem Parlament. Das gibt ein gutes Gefühl, damit wenn auch ein wenig verspätet, ein seriöses und gut durchdachtes Projekt dem Volk vorgelegt werden kann.

Simon Engeli, FDP: *Die FDP-Fraktion hat die Antwort des Stadtrats zur Interpellation von Claudia Bieg beraten und nimmt das vom Stadtrat vorgesehene Vorgehen grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Wir anerkennen, dass der Stadtrat sich seit der Annahme der Volksinitiative in der neuen Zusammensetzung ab Mitte 2023 vertieft mit dem Volksauftrag auseinandersetzt und dieses Legislaturziel seither kontinuierlich bearbeitet. Angesichts der Budgetrelevanz des weiteren Vorgehens erachtet die FDP-Fraktion eine Diskussion zur Interpellation allerdings trotzdem als sinnvoll.*

Wir finden das Vorgehen des Stadtrates vernünftig. Mit dem aktuellen Arbeitsstand grosse Beträge einen Projektierungskredit zu budgetieren wäre nicht verantwortungsvoll. Für ein Projekt mit geschätztem Umfang von 12 Millionen Franken braucht es eine mehrheitsfähige und durchdachte Projektidee und nicht bloss vage Vorstellungen von möglichen Bedarfen. Mit der Abstimmung zum Bahnhof hat die Bevölkerung klar gezeigt, dass sie grossen Investitionen kritisch prüft. Für die FDP-Fraktion erscheint klar, dass mindestens folgende Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor grosse Beträge für einen Planungskredit diskutiert werden können:

1. *Es braucht einen ausgewiesenen Bedarf der öffentlichen Hand oder staatsnaher Institutionen für einen wesentlichen Anteil der Fläche, welche erstellt werden soll. Es ist definitiv nicht Aufgabe der Stadt, sich als Immobilienentwicklerin für Gewerbe- oder Wohnflächen zu betätigen.*
2. *Ein solches Projekt muss finanziell sinnvoll und tragbar sein. Wir sehen wie sich die Finanzlage sowohl bei der Stadt wie auch bei den Schulen und beim Kanton verschlechtert. Es kommen verschiedene grosse Investitionen auf die Steuerzahler zu, z.B. bei den Schulen. Es muss folglich plausibel ausgewiesen sein, dass die Abschreibungen und Finanzierungskosten für einen Neubau durch Einsparungen bei externen Anmietungen kompensiert werden kann. Selbstverständlich darf und soll dazu über den Tellerrand der eigenen Verwaltung hinausgedacht werden.*

Aus unserer Sicht ergab sich seit 2021 eine gewisse Dynamik im Bereich der Zentralisierung von Dienstleistungen in Weinfelden für andere Gemeinde sowie im Bereich des Wachstums der Schulen, welche mittelfristig zusätzliche Flächenbedarfe rechtfertigen könnte. Der Stadtrat möchte im kommenden Jahr eine Strategie zur Weiterentwicklung der Verwaltung erarbeiten und hat dafür im Budget einen Betrag für externe Unterstützung eingestellt. Wir unterstützten dieses strategische Vorgehen, welches eine Grundlage für die weitere Diskussion von allfälligen langfristigen Flächenbedarfen ergibt. Eine Aktualisierung der Bedarfsstudie und der Einbindung des Parlaments in die Arbeitsgruppe erscheint uns sinnvoll zu sein, um zu prüfen, ob ein mehrheitsfähiges Projekt aktuell überhaupt möglich ist. Die FDP-Fraktion unterstützt den für 2026 geplanten Abbruch des Gebäudes «Haus zum Frieden» und der Schaffung von einer Fläche für öffentlich zugängliche Zwischennutzung. Wir fordern den Stadtrat jedoch auf, bei den verbleibenden Gebäuden keine Investitionen in bauliche Massnahmen auf Kosten der Stadt vorzunehmen. Selbst kleine bauliche Massnahmen können zu erheblichen Sachzwängen zur Erfüllung der neusten Bauvorschriften führen. Da es sich um eine reine Zwischennutzung handelt mit einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren, sind solche Risiken strikte zu vermeiden.

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Vielen Dank für die verschiedenen Wortmeldungen. Man merkt, die Vorstellungen und Ideen sind unterschiedlich. Die Meinungen sind verschieden, dies war auch am Anfang der politischen Diskussionen rund um das Bankstrassenareal schon so. Das ganze Geschäft ist sehr komplex. An dieser Stelle an der Bankstrasse einen Neubau zu realisieren, ist auch baulich nicht so einfach. Wir wollen es dann machen, wenn wir wissen, dass wir etwas hinbringen, was mehrheitsfähig ist. Es hat Vorteile, dass der Initiativtext offen formuliert wurde, es hat aber auch Nachteile. Die Meinungen zu städtischen Aufgaben sind sehr unterschiedlich. Die Rahmenbedingungen bei den Finanzen haben sich verschärft. Es braucht ein sehr gutes Projekt, damit es finanzierbar und realisierbar wird, beziehungsweise wir damit beim Stimmvolk eine Mehrheit finden. Aus Sicht des Stadtrats ist dies der wichtigste Punkt. Die Überbauung der Bankstrasse hat aus der Sicht des Stadtrats nicht die allerhöchste Priorität. Es gibt andere Themen, die dringender sind. Ein solches Areal zu gestalten, ist eine Chance und attraktive Aufgabe, auch für den Stadtpräsidenten. Es ist also nicht so, dass es für uns nicht interessant wäre, es gibt aktuell einfach höhere Prioritäten an anderen Orten. Gerne gehen wir mit der Arbeitsgruppe weiter, in der auch Vertreterinnen und Vertreter des*

Stadtparlaments eingebunden sind. So können wir miteinander die nächsten Schritte gehen. Wie und in welchem Tempo müssen wir miteinander ansehen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist das Geschäft erledigt.

---

4 Budget Stadt Weinfelden 2026

4.1 Eintreten

Eintreten ist obligatorisch.

4.2 Vorbemerkungen

Das Referat des **Kommissionspräsidenten René Ramseier (SVP)** liegt dem Protokollführer schriftlich vor. Es wird daher im Wortlaut wiedergegeben:

Kommissionspräsident: *Die Kommission, Geschäftsprüfungskommission (GPK), bestehend aus Alexandra Beck (Die Mitte), Anina Merz (Die Mitte), Tobias Greminger (FDP), Melanie Huber (GLP), Matthias Riggenbach (GLP), Stefan Wolfer (SVP) und meiner Person (SVP) als Präsident, hat das Budget 2026 in drei Sitzungen eingehend geprüft und diskutiert. Stadtpräsident Simon Wolfer hat die Kommission in der ersten und dritten Sitzung umfassend informiert. Der Leiter der Finanzverwaltung, Erwin Wagner, nahm an drei Sitzungen teil und beantwortete zahlreiche Detailfragen sowie finanztechnische Grundlagen. Sämtliche an den Stadtrat gerichteten Fragen wurden vollumfänglich beantwortet.*

Das Protokoll der zweiten Kommissionssitzung, ergänzt durch die ausführlichen Antworten des Stadtrats, wurde dem Stadtparlament zur Verfügung gestellt. Im vorliegenden Bericht konzentrieren wir uns bewusst auf jene Themen und Fragestellungen, die innerhalb der Kommission besonders vertieft behandelt wurden.

Das vorliegende Budget stützt sich auf folgende Eckwerte:
- *Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 55 %. Damit wird der moderate Abbau des Eigenkapitals fortgeführt und eine ausgewogene Balance zwischen finanzieller Verantwortung und Steuerbelastung gewahrt.*
- *Es sind eine Teuerungszulage sowie eine Reallohnerhöhung von zusammen 1 % vorgesehen.*
- *Die bewilligten Stellenprozente sind nahezu ausgeschöpft; neue Stellen sind im Budget nicht vorgesehen.*
- *Die Energie- sowie die Sozialhilfekosten sind auf dem Niveau des Budget 2025.*
- *Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen gemäss den Vorgaben von HRM2.*
- *Die Steuerkraft der natürlichen Personen entwickelt sich erfreulich. Ausschlaggebend dafür sind sowohl das anhaltende Bevölkerungswachstum als auch der Umstand, dass vermehrt Personen nach Weinfelden ziehen, die eine überdurchschnittliche Steuerkraft mitbringen. Dieser Trend stärkt die finanzielle Basis der Stadt nachhaltig.*
- *Bei den juristischen Personen ist hingegen von stagnierenden Steuererträgen auszugehen. Diese Einschätzung basiert auf einer vorsichtigen, aber realistischen Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung und bildet die aktuelle Ausgangslage verlässlich ab.*

Erfolgsrechnung und Investitionen
Die Erfolgsrechnung 2026 weist bei einem Ertrag von CHF 39'353'500 und einem Aufwand von CHF 40'827'400 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'473'900 aus. Gegenüber dem Budget 2025 entspricht dies einer Zunahme von rund 11 %. Dieser deutliche Anstieg mahnt uns, die finanzielle Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und die Belastung des Haushalts langfristig im Blick zu behalten. Gerade in einem Umfeld, das zunehmend komplexer wird, braucht es eine konsequente Priorisierung der Ausgaben und eine sorgfältige Abwägung neuer Verpflichtungen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Budgetjahr 2026 auf CHF 5'765'000 und liegen damit fast beim Dreifachen des Vorjahres. Diese markante Steigerung zeigt, dass wesentliche Projekte anstehen, verdeutlicht

aber zugleich die Notwendigkeit, Investitionen klar zu priorisieren und ihre finanzielle Tragbarkeit sorgfältig zu prüfen. Eine solch starke Zunahme verlangt nach Augenmass, damit die finanzielle Stabilität der Stadt langfristig gewährleistet bleibt.

Finanzplan
Der Finanzplan dient dem Stadtrat als strategisches Führungsinstrument und wird dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kommission hat entschieden, hierzu keine formelle Empfehlung abzugeben. In der dritten Sitzung wurden die zentralen Kennzahlen und Eckwerte gemeinsam mit Erwin Wagner und Stadtpräsident Simon Wolfer vertieft analysiert. Von den weiteren Inhalten des Finanzplans hat die Kommission umfassend Kenntnis genommen.

Der Finanzplan zeigt zudem, dass in den kommenden Jahren mit deutlich höheren Investitionen zu rechnen ist. Diese Entwicklung macht sichtbar, dass die finanzielle Situation der Stadt aufmerksam beobachtet und der Steuerfuss mittelfristig erneut geprüft werden muss. Ob und in welchem Umfang eine Anpassung notwendig wird, wird sich erst im Lichte der weiteren Entwicklung abschliessend beurteilen lassen.

4.3 Budget der Erfolgsrechnung 2026

Parlamentspräsident*:* Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Budgets der Erfolgsrechnung 2026. Wir diskutieren dieses abschnittsweise durch. Ich erläutere die Vorgehensweise bei den Anträgen nochmals kurz: Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum gleichen Konto vorliegen. Dann erfolgt die Diskussion zum Antrag. Gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat der Präsident der GPK und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Kommissionspräsident: *Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2026*

Erfreut nimmt die GPK zur Kenntnis, dass verschiedene Anregungen und Optimierungsvorschläge der GPK aus früheren Beratungen im vorliegenden Budget 2026 berücksichtigt und konkret umgesetzt wurden. Dies zeigt, dass der Austausch zwischen Stadtrat, Verwaltung und GPK konstruktiv funktioniert, und dass Hinweise der Geschäftsprüfungskommission nicht nur gehört, sondern auch ernsthaft geprüft und in die finanzielle Planung integriert werden. Die GPK wertet dies als deutliches Zeichen eines professionellen, transparenten und respektvollen Miteinanders.

Die Budgetunterlagen sind klar, transparent und nachvollziehbar. Stadtrat und Verwaltung arbeiten sichtbar mit grosser Sorgfalt daran, die vorhandenen Mittel effizient und verantwortungsvoll einzusetzen. Der Umstand, dass Rückmeldungen der GPK in diesem Jahr konkret eingeflossen sind, unterstreicht diese konstruktive Haltung zusätzlich.

Der Personalaufwand liegt trotz einer generellen Lohnanpassung von 1 % um CHF 87'000 unter dem Budget 2025. Möglich wurde dies durch die Reduktion von 0.8 Stellenprozenten. Die GPK wertet dies als klares Zeichen dafür, dass Stadtrat und Verwaltung ihren Auftrag sehr bewusst wahrnehmen, Prioritäten setzen und in der Lage sind, mit knappen Ressourcen effizient zu arbeiten.

Die Sachkosten liegen um CHF 122'000 höher als im Budget 2025. Dieser moderate Anstieg zeigt, dass trotz allgemeinen Teuerungen und zunehmenden Anforderungen weiterhin bewusst und verantwortungsvoll gewirtschaftet wird. Die GPK erkennt an, dass viele Abteilungen seit Jahren erhebliche Sparbemühungen leisten und dennoch ihre Leistungen in hoher Qualität erbringen.

Deutlich stärker ins Gewicht fällt der Transferaufwand, der um CHF 1'341'100 über dem Vorjahr liegt. Da es sich dabei überwiegend um gebundene Ausgaben handelt, besteht kaum Spielraum für Kürzungen. Besonders markant sind die Erhöhungen in der Langzeitpflege (+ CHF 315'000), beim leistungsbezogenen Beitrag an den Verein Spitex (+ CHF 400'000) sowie im Bereich Soziale Sicherheit (+ CHF 200'000). Diese Bereiche stehen schweizweit unter erheblichem Druck, und auch Weinfelden ist davon betroffen.

Trotz der sichtbaren Sparbemühungen von Stadtrat und Verwaltung bereitet der GPK insbesondere der deutliche Anstieg der Gesundheits- und Sozialkosten Sorge. Diese Kosten lassen sich kaum beeinflussen und engen den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt zunehmend ein. Die GPK anerkennt die Notwendigkeit

dieser Leistungen vollumfänglich, sieht aber zugleich die Herausforderung, welche diese Entwicklung für die kommenden Jahre mit sich bringt.

Aus diesem Grund hat die GPK bewusst darauf verzichtet, im Budget 2026 Änderungsanträge zu stellen, weist jedoch darauf hin, dass diese Entwicklung künftig entsprechender Aufmerksamkeit bedarf.

Die GPK hat aber zu einzelnen Positionen vertiefte Anmerkungen angebracht, um auf langfristige Entwicklungen hinzuweisen und mögliche Optimierungsfelder sichtbar zu machen. Ziel bleibt weiterhin, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, ohne bei gesetzlich oder funktional gebundenen Aufgaben falsche Erwartungen zu wecken.

0 Allgemeine Verwaltung

Kommissionspräsident: (Seite 30) Konto 0221.3132.02 Weiterentwicklung Verwaltung
Der Stadtrat legt nachvollziehbar dar, dass bisherige Anfragen anderer Gemeinden jeweils situativ beurteilt und im Einzelfall umgesetzt wurden. Zurzeit besteht einzig mit Märstetten eine konkrete Anfrage für eine vertiefte Zusammenarbeit, während die Kooperation im Bereich der Berufsbeistandschaft bereits beschlossen ist. Offen bleibt die Frage der Zusammenarbeit bei den sozialen Diensten. Die GPK anerkennt, dass externe Beratung sinnvollerweise erst beigezogen werden soll, wenn eine substanzielle Anfrage einer weiteren Gemeinde vorliegt und der entsprechende Bedarf tatsächlich entsteht.

Die GPK nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, die bisherige reaktive Beurteilung zukünftig durch eine strategischere Gesamtbetrachtung zu ersetzen. Dieser Schritt erachtet die GPK als zielführend, da ein vorausschauendes Vorgehen Klarheit schaffen kann, in welchen Bereichen Weinfelden Kooperationen aktiv anstreben möchte und wo die Aufnahme externer Aufgaben sinnvoll wäre. Zugleich weist die GPK darauf hin, dass eine frühzeitige strategische Klärung auch die Verwaltungsführung entlastet und Entscheidungssicherheit schafft, sobald neue Anfragen eintreffen.

Da externe Berater nur dann beigezogen werden, wenn ein tatsächlicher Unterstützungsbedarf entsteht, rechnet die GPK damit, dass das hierfür vorgesehene Budget im Jahr 2026 nicht ausgeschöpft wird.

(Seite 31) Konto 0223 Informatik
Die Stellungnahme des Stadtrats zeigt nachvollziehbar auf, dass aktuell keine übergeordnete IT-Strategie besteht und deren Erarbeitung bewusst auf den Zeitpunkt verschoben wurde, an dem der neue IT-Verantwortliche eingearbeitet ist und sich einen umfassenden Überblick über die komplexen Systemlandschaften verschafft hat. Aus Sicht der GPK ist dieser Ansatz sachlich gut begründet. Ebenso anerkennt die GPK, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz sorgfältig geprüft und aufgrund der datenschutzrechtlichen Anforderungen umsichtig beurteilt werden muss.

Die GPK ist erfreut, dass eine gesamtheitliche IT-Strategie erarbeitet wird, welche die unterschiedlichen Systeme, Prozesse und Bedürfnisse der Stadtverwaltung zusammenführt. Ein solcher strategischer Rahmen schafft Planungs- und Investitionssicherheit, stärkt die Effizienz und ermöglicht es, technologische Entwicklungen künftig gezielt und verantwortungsvoll einzusetzen.

(Seite 32) Konto 0291.3144.00 Rathaus
Aus den Ausführungen des Stadtrats geht hervor, dass die geplanten Renovationsarbeiten an der Hauswartwohnung aufgrund ihres Alters und der intensiven Nutzung nachvollziehbar und sachlich begründet sind. Die GPK anerkennt, dass die Sanierung erst dann ausgelöst wird, wenn feststeht, dass die Wohnung auch künftig durch die neue Hauswarts-Person genutzt wird, und dass bis zum definitiven Stellenantritt keine voreiligen Investitionen erfolgen sollen.

Die GPK begrüsst dieses umsichtig abgestufte Vorgehen und erachtet die geplante Verbindung zwischen Sanierung und Neubesetzung der Hauswartstelle als sinnvoll und finanziell verhältnismässig.

Sollte die neue Hauswarts-Person die Wohnung nicht mieten stellt die GPK die Frage, ob dann eine Vermietung der Wohnung an externe, der Verwaltung nicht nahestehende Personen zielführend wäre. Aus Sicht der GPK sollte prioritär eine Nutzung durch die Stadt angestrebt werden. Eine alternative Vermietung an Dritte sollte daher nur geprüft werden, falls sich klar zeigt, dass die Stadt keinen Bedarf hat.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Kommissionspräsident: (Seite 39) Konto 1620.3132.00 Projektbegleitung betriebliche Sicherheit
Nach Darstellung des Stadtrats ist die externe Unterstützung im Bereich der betrieblichen Sicherheit insbesondere aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen notwendig, um ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Sicherheitskonzept vollständig und fachgerecht aufzubauen. Die GPK nimmt dies zur Kenntnis und anerkennt, dass die komplexen Anforderungen in diesem Bereich eine strukturierte und qualitativ hochwertige Umsetzung erfordern.

Die GPK begrüsst es, dass mit Jürgen Bröll eine interne Fachperson zur Verfügung steht, die als Sicherheitsbeauftragter (SiBe) über die notwendigen Ausbildungen und Qualifikationen verfügt. Aus Sicht der GPK ist daher zentral, dass die aktuelle externe Projektbegleitung als einmalige Unterstützung zu verstehen ist, die ausschliesslich dem Aufbau des betrieblichen Sicherheitssystems dient.

Nach Abschluss des Projekts im Jahr 2026 erwartet die GPK, dass der Regelbetrieb vollständig durch die interne SiBe-Funktion sichergestellt wird und Jürgen Bröll das System künftig eigenständig bewirtschaftet, pflegt und weiterentwickelt. Damit wird nicht nur die Nachhaltigkeit der Investitionen gewährleistet, sondern auch die fachliche Verantwortung klar innerhalb der Verwaltung verankert.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kommissionspräsident: (Seite 47) Konto 3411.4240.19 Abgabe Keycard
Die Angaben des Stadtrats zeigen, dass die Keycards technisch sinnvoll in das bestehende Zutrittssystem eingebettet sind und sowohl programmiert als auch wiederverwendet werden können. Ebenso nachvollziehbar ist, dass für Hosting, Lizenzen und den laufenden Betrieb jährliche Systemgebühren anfallen. Die GPK anerkennt, dass diese Infrastruktur grundsätzlich zur Modernisierung und Vereinfachung der Abläufe beitragen soll.

Gleichzeitig ist für die GPK der konkrete Nutzen der Keycards noch nicht in allen Punkten überzeugend ersichtlich. Da das Depot von CHF 10.– bei Rückgabe vollständig rückerstattet wird, entsteht für die Stadt faktisch ein Nullsummenspiel, während für Handling, Administration und Systembetrieb dennoch Kosten anfallen. Aus Sicht der GPK stellt sich daher die Frage, ob der Einsatz der Keycards zwingend notwendig ist oder ob alternative, weniger kostenintensive Lösungen geprüft wurden.

Falls die Keycards jedoch aus betrieblichen oder technischen Gründen unverzichtbar sind, erwartet die GPK, dass die entstehenden Kosten angemessen auf die Nutzerinnen und Nutzer überwälzt werden. Eine verursachergerechte Kostenstruktur erscheint in diesem Fall sinnvoll, um die städtischen Aufwände nicht vollständig aus allgemeinen Mitteln zu tragen.

(Seite 50) Konto 3415.3101.02 Reinigungsmaterial
Die Antworten machen deutlich, dass der deutlich gestiegene Reinigungs- und Materialaufwand in der Sporthalle Güttingersreuti in direktem Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Harzprodukten durch Mannschaften des BSV Weinfelden steht. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung bereits Massnahmen geprüft und in engem Austausch mit dem Verein steht, um betriebliche Abläufe zu optimieren und den Aufwand besser zu steuern.

Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass der BSV Weinfelden künftig an den verursachten Mehrkosten beteiligt werden soll. Dies entspricht dem Verursacherprinzip und stellt sicher, dass die Stadt nicht dauerhaft Aufwände trägt, die klar einzelnen Nutzergruppen zugeordnet werden können. Gleichzeitig anerkennt die GPK das Bestreben der Verwaltung, gemeinsam mit dem Verein eine praktikable und faire Lösung zu finden, die sowohl den betrieblichen Anforderungen wie auch den Bedürfnissen des Sports gerecht wird.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der GPK sinnvoll, dass sich die Stadt aktiv bei anderen Hallenbesitzerinnen und Hallenbesitzern informiert, bei denen ebenfalls Handballmannschaften trainieren. Wahrscheinlich verfügen diese Betreiber bereits über Erfahrungen im Umgang mit der Harzproblematik, sei es bezüglich Reinigungsprozesse, organisatorischer Absprachen oder Kostenbeteiligungen. Die GPK erachtet es als zielführend, diese bestehenden Good Practices einzuholen und allfällige Lösungen zu vergleichen, bevor weitere Massnahmen beschlossen werden.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

4 Gesundheit

Kommissionspräsident: (Seite 53) Konto 3636.02 Leistungsbezogener Beitrag Verein SPITEX
Die dargelegten Zahlen zeigen nachvollziehbar auf, dass der starke Anstieg der Transferkosten im Bereich der ambulanten Krankenpflege einerseits mit der höheren Anzahl erbrachter Leistungsstunden erklärt werden kann. Die detaillierten Angaben zu den Leistungskategorien A, B und C und den damit verbundenen Mehrstunden schaffen Transparenz und verdeutlichen, dass der Bedarf an Spitex-Leistungen in Weinfelden weiter zunimmt.

Exemplarisch für den Gesamtanstieg der Transferaufwände fällt der Bereich der Spitex besonders ins Gewicht. Während die Zunahme der Stunden nachvollziehbar ist, erachtet die GPK die Tarifanpassungen von rund 13 % als erheblich. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass gerade im Gesundheits- und Sozialbereich mit strukturellen Mehrkosten zu rechnen ist, die sich dem direkten Einfluss der Stadt entziehen.

Weinfelden ist als Wohn- und Lebensort attraktiv, was die wachsenden Bevölkerungszahlen und die steigende Inanspruchnahme von Leistungen bestätigen. Die GPK geht daher davon aus, dass die Kosten in diesem Bereich langfristig weiter ansteigen werden, und zwar in einer Dynamik, die voraussichtlich nicht geringer wird. Aus diesem Grund misst die GPK diesem Themenfeld besondere Aufmerksamkeit bei und sieht hier einen wesentlichen Treiber für die künftige finanzielle Entwicklung der Stadt.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

5 Soziale Sicherheit

Kommissionspräsident: (Seite 57) Konto 5450.3636.00 Beiträge an Kinderbetreuung
Gemäss Beschluss Nr. 294/2023 ist ein jährlicher Beitrag für die Natur- und Waldkita von CHF 35'000 vorgesehen, bestehend aus einem Grundbeitrag von CHF 15'000 sowie einem Gruppenbeitrag von CHF 20'000. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass sich die Waldkita per Mitte November 2025 aufgelöst hat und die entsprechenden Leistungen deshalb nicht mehr erbracht werden müssen. Aus Sicht der GPK ist die damit verbundenen Reduktion des effektiven Unterstützungsbedarfs sachlich eindeutig.

Vor diesem Hintergrund stellt die GPK fest, dass trotz der Auflösung der Waldkita das Budget 2026 weiterhin den unveränderten Gesamtbetrag von CHF 400'000 berücksichtigt und die freiwerdenden CHF 35'000 nicht herausgerechnet wurden. Da der zugesprochene Betrag aufgrund der Auflösung nicht mehr fällig wird, geht die GPK davon aus, dass dieses Konto voraussichtlich um mindestens CHF 35'000 besser abschneiden wird als budgetiert.

Die GPK erachtet es daher als sinnvoll, dass dieser Umstand im Rahmen des Rechnungsabschlusses klar erkennbar wird und die Auflösung der Waldkita bei der Interpretation der Budgetabweichungen entsprechend berücksichtigt wird. Damit bleibt die finanzielle Entwicklung transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Marcel Preiss, GP: Antrag zu Überschüssen Schutzstatus S Seite 60 Kontogruppe 5732 Asylwesen Schutzstatus S (Bilanzkonto 2090.03)
Wir haben folgende Ausgangslage: Die Stadt erzielt durch die Bundesbeiträge im Zusammenhang mit Status S jährlich einen Überschuss von rund CHF 200'000–300'000. Ab 2027 ist davon auszugehen, dass der Bund seine finanzielle Verantwortung schrittweise reduziert oder neu ordnet. Gleichzeitig ist nicht sicher, ob alle Personen aus der Ukraine sofort in ihre Heimat zurückkehren können oder werden. Ein gewisser Unterstützungsbedarf wird daher in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Deshalb stelle ich folgenden Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, 1. die jährlichen Überschüsse aus den Bundesbeiträgen im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S vollständig in die bestehende Spezialfinanzierung (Bilanzkonto 2090.03) einzulegen; 2. sicherzustellen, dass die Spezialfinanzierung laufend dotiert wird, solange der Bund den Status S finanziert; 3. diese Mittel explizit für zukünftige finanzielle Risiken und Aufgaben im Zusammenhang mit Schutzstatus-S-Personen vorzubehalten, insbesondere für Integrationsmassnahmen und freiwillige Rückkehrhilfen.

Die gegenwärtigen Überschüsse verbessern die Erfolgsrechnung, ohne dass die Stadt zusätzliche strukturelle Leistungen erbracht hat. Eine Einlage in die Spezialfinanzierung verhindert eine künstliche Schönung der Bilanz und schafft klare, nachvollziehbare finanzpolitische Verhältnisse. Sobald der Bundesbeitrag reduziert oder aufgehoben wird, trägt die Stadt einen deutlich höheren Anteil der Kosten. Durch rechtzeitige Vorfinanzierung stehen ausreichende Mittel zur Abfederung künftiger budgetärer Belastungen zur Verfügung. Die aktuelle Unterauslastung integrativer Massnahmen spiegelt sich in der niedrigen Erwerbsquote (26,74 %). Die Spezialfinanzierung schafft die Möglichkeit, gezielte Programme zur Steigerung der Erwerbsquote durchzuführen, z. B.: individuelle Integrations- und Qualifizierungsprogramme, Unterstützung bei Kinderbetreuung für Alleinerziehende, berufliche Abklärungen, Sprachförderung, Praktika, finanziell attraktive Rückkehrhilfen, die freiwillige Heimreisen ermöglichen und langfristige Sozialkosten reduzieren. Dies entspricht einer liberalen Logik von Eigenverantwortung, Aktivierung und gezielter Förderung statt Dauerabhängigkeit. Prognosen des SEM zeigen, dass die Entwicklung stark konfliktabhängig ist und hohen Schwankungen unterliegt. Die Spezialfinanzierung wirkt als Stabilisator, falls: die Zuweisungen kurzfristig ansteigen, der Bund Beiträge reduziert oder einzelne Personen langfristig Unterstützung benötigen. Da klar ist, dass der Bund den Status S nicht dauerhaft finanzieren wird, ist es sachgerecht, den heutigen finanziellen Vorteil für die zukünftigen Verpflichtungen zu reservieren. So entsteht kein struktureller Abhängigkeitseffekt im ordentlichen Budget.

Die Einlage der Überschüsse in die Spezialfinanzierung ist finanzpolitisch verantwortungsvoll, stärkt die Handlungsfähigkeit, schafft Transparenz und ermöglicht der Stadt, sowohl Integrationsfortschritte zu erzielen als auch künftige Risiken abzufedern. Sie setzt auf eine nachhaltige, liberale Lösung, welche weder auf Schönfärbung noch auf kurzsichtige Budgeteffekte setzt, sondern auf solide Vorsorge und zielgerichtete Unterstützung.

Parlamentspräsident: Ich wiederhole den zusammengefassten Antrag: Die jährlichen Überschüsse aus der Kontogruppe 5732 Asylwesen Schutzstatus S soll vollumfänglich der Spezialfinanzierung Schutzstatus S (Bilanzkonto 2090.03) zugewiesen werden.

Stefan Wolfer SVP: *Vielen Dank für den Antrag. Es ging mir auch schon durch den Kopf. Aus dem Rechnungsabschluss 2023 wurde ein Überschuss in die Spezialfinanzierung zugewiesen. Die Gefahr besteht grundsätzlich, dass der Aufwand in diesem Bereich grösser wird als der Ertrag. Es werde nicht alle zurückkehren und wahrscheinlich werden auch nicht alle vollbeschäftigt sein. Die Zuweisung könnte aber auch noch beim Rechnungsabschluss erfolgen. Es müsste nicht im Budget sein.*

Stadträtin Dominique Bornhauser: *Der Antrag kam mit 2 Stunden vor der Sitzung etwas spät. Dank einer tollen Unterstützung hoffe ich, trotzdem gut Auskunft dazu geben zu können. Die Thematik, ob die Ertragsüberschüsse der Bundesmittel zur Finanzierung des Schutzstatus S in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden soll oder nicht, haben der Stadtrat und das Stadtparlament bei den Rechnungsabschlüssen 2022 und 2023 behandelt. Im Rechnungsjahr 2022 wurde der Überschuss von knapp Fr. 300'000 in ein neu geschaffenes Spezialfinanzierungskonto Asylwesen Schutzstatus S (Bilanzkonto 2090.03) eingelegt. Damit sollte eine gewisse Abfederungs-Reserve gebildet werden für den Fall, dass die Beiträge des Bundes abrupt enden sollten, die Kosten aber gleichwohl bei der Stadt bleiben. Beim Jahresabschluss 2023 haben der Stadtrat und das Stadtparlament entschieden, den Überschuss künftig der Erfolgsrechnung gutzuschreiben, weil die bestehende Rückstellung von Fr. 300'000 als angemessen erachtet wurde. Auch im*

Rechnungsabschluss 2024 erfolgte daher keine zusätzliche Rückstellung. Der Stadtrat sieht vor, das auch künftig so zu handhaben. Eine weitere Rückstellung für unvorhersehbare Ereignisse zu schaffen, hält der Stadtrat nicht für angebracht. Falls später neue Kosten auf die Stadt zukommen sollten, die nicht von den Bundesbeiträgen gedeckt sind, wären diese über die Erfolgsrechnung zu bezahlen bzw. im Falle eines Defizits vom Eigenkapital zu nehmen. Es trifft zu, dass mit der Verbuchung der Überschüsse die städtische Erfolgsrechnung besser aussieht, als wenn die Überschüsse in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Darauf weisen wir auch immer wieder hin. Aber auch die Einlage in eine Spezialfinanzierung kann zu einer Verschönerung der Erfolgsrechnung führen, einfach in einem späteren Jahr. Falls die eingelegten Mittel nicht gebraucht werden, müsste die Spezialfinanzierung wieder über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Und eine solche spätere Auflösung führt dazu, dass das dannzumalige Rechnungsergebnis besser aussehen wird, als es ist. Aus Sicht des Stadtrats ist es ehrlicher, die Überschüsse jetzt, wo sie anfallen, zu verbuchen und nicht irgendwann später. Der Vorschlag, gezielte Programme zur Steigerung der Erwerbsquote durchzuführen und Rückkehrhilfen zu finanzieren, hat keinen Zusammenhang mit der Frage einer Spezialfinanzierung. Ein solches Programm könnte auch über die Erfolgsrechnung durchgeführt werden, wenn dafür eine städtische Aufgabe bestehen sollte. Nach aktuellem Kenntnisstand der Finanzverwaltung legen die anderen Thurgauer Städte auch keine weiteren Überschüsse mehr in die Spezialfinanzierung. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrats, den Antrag abzulehnen und an der vom Stadtrat und dem Stadtparlament im Frühjahr 2024 festgelegten Praxis festzuhalten.

Abstimmung
Der Antrag Preiss wird mit 8 zu 19 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

6 Verkehr

Kommissionspräsident: (Seite 61) Konto 6150.3141.40 Strassensanierungen
Die Ausführungen des Stadtrats machen deutlich, dass bei Strassenabschnitten, in denen Fernwärmeleitungen der TBW verlegt werden, eine getrennte Betrachtung zwischen durch die TBW verursachten Eingriffen und ohnehin notwendigen städtischen Sanierungsarbeiten vorgenommen wird. Diese Grundlogik der Kostenaufteilung ist nachvollziehbar und entspricht einer sachgerechten Anwendung des Verursacherprinzips.

Die GPK hält fest, dass der zweite Teil der gestellten Frage, nämlich die Bitte um eine konkrete Darstellung der Kostenaufteilung anhand der Projekte Frauenfelderstrasse und Bankstrasse, in der Antwort nicht behandelt wurde. Für die GPK ist diese Klarheit jedoch wesentlich, um die Nachvollziehbarkeit der Investitions- und Unterhaltskosten sicherzustellen und die finanzielle Belastung der Stadt korrekt beurteilen zu können.

Positiv nimmt die GPK daher zur Kenntnis, dass seitens Stadtpräsidenten kommuniziert wurde, zur Rechnung 2025 eine transparente und detaillierte Baukostenabrechnung zu den erwähnten Projekten vorzulegen. Die GPK begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich und erwartet, dass die Aufschlüsselung der Kostenverteilung klar ersichtlich ist, damit die entsprechenden Projekte vollständig und rechtskonform nachvollzogen werden können.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kommissionspräsident: (Seite 67) Konto 7301 Kompostieranlage
Die Stellungnahme des Stadtrats zeigt nachvollziehbar auf, dass ein gültiger Vertrag mit der Betreiberin Greencom besteht und der laufende Betrieb für die Stadt Weinfelden aktuell keine unmittelbaren Nachteile verursacht. Gleichzeitig erläutert der Stadtrat offen, dass die internen Ressourcenengpässe in den vergangenen Jahren dazu geführt haben, dass die Erarbeitung eines neuen, zeitgemässen Vertragswerks nicht prioritär behandelt werden konnte. Aus Sicht der GPK ist diese Ausgangslage verständlich: Die

zuständigen Stellen waren mit einer Vielzahl dringlicher Aufgaben konfrontiert, und die operative Grüngutverwertung lief stabil und ohne operative Probleme weiter.

Die GPK würdigt diese transparente Darstellung und erkennt an, dass unter den gegebenen Umständen eine Verschiebung der Prioritäten sachlich nachvollziehbar war. Gerade weil die aktuellen Abläufe zuverlässig funktionieren, bestand kein unmittelbarer Druck für eine rasche Vertragsneugestaltung. Dennoch zeigt der Stadtrat klar auf, dass sowohl die geplanten Investitionen der Stadt als auch die bisherigen vertraglichen Grundlagen eine Erneuerung notwendig machen, um Rechtssicherheit und eine faire Kostenstruktur langfristig sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die GPK jedoch wichtig, dass das Geschäft nun aktiv weiterverfolgt und mit der notwendigen Verbindlichkeit behandelt wird. Die geplanten Investitionen, insbesondere die Waage und der sanierte Unterstand, sind bedeutend und verlangen eine klare vertragliche Basis, bevor weitere Schritte erfolgen. Die GPK erwartet daher, dass der zuständige Stadtrat die Vertragsverhandlungen nun prioritär aufnimmt, einen verbindlichen Zeitplan festlegt und diesen auch konsequent einhält. Ziel ist es, dass die Vertragsfrage rechtzeitig geklärt wird und das Thema im Rahmen des Budgets 2027 nicht erneut in gleicher Form diskutiert werden muss.

Zusätzlich hält die GPK ausdrücklich fest, dass die nun getätigten Investitionen der Stadt in die Infrastruktur, soweit sie nicht reinen Ersatz bestehender Anlagen betreffen, künftig über einen entsprechend ausgestalteten Mietzins abgegolten werden müssen. Dies ist aus Sicht der GPK zentral, um die finanzielle Gleichbehandlung sicherzustellen und zu vermeiden, dass die Stadt über einen längeren Zeitraum Investitionen vorfinanziert, ohne dass deren Kosten durch die Betreiberin getragen werden.

Die GPK misst einer zeitnahen Bereinigung dieses Geschäfts hohen Stellenwert bei. Ein klarer Vertrag schafft Transparenz, stärkt die Steuerbarkeit der Kosten und verhindert, dass die Stadt in einer wichtigen Infrastrukturfrage über längere Zeit in einer provisorischen Situation verbleibt.

Matthias Riggenbach, GLP: Kontogruppe 7301 Kompostieranlage
Bei der Durchsicht meiner Voten vom Juni dieses Jahres fällt mir auf, dass wir noch keinen Schritt weiter sind. Es werden nun grössere Investitionen in eine neue Halle geplant, die Waage ist so gut wie installiert und im Budget rechnen wir bereits mit einer Miete. Dennoch gibt es immer noch keinen Vertrag, der die neuen Bedingungen regelt. Mein Anspruch ist klar, dass der Vertrag stehen muss, bevor die Investitionen angegangen werden. Wenn ich mich richtig erinnere, wird nun seit mindestens zwei Jahren verhandelt. Es ist verständlich, dass man das korrekt regeln möchte und die Ressourcen im Bauamt oft knapp sind. An irgendeinem Punkt muss man sich aber doch auch fragen, ob man überhaupt mit dem richtigen Partner verhandelt. Gemäss Beantwortung der Fragen zum Budget der GPK ist eine Ausschreibung nicht rechtlich zwingend da es sich um die Anpassung eines bestehenden Mietverhältnisses handelt. Da bis heute nie Miete bezahlt wurde ist diese Argumentation meines Erachtens etwas fragwürdig. Nach 20 Jahren mit dem gleichen Anbieter ist aber mindestens ein Gegenangebot angezeigt. Ansonsten fühlt sich der bestehende Anbieter vielleicht auch ein bisschen zu sicher in den Verhandlungen der neuen Bedingungen. In allen Bereichen werden aktuell Sparmassnahmen gefordert, aber hier betreiben wir Besitzstandwahrung für einen privaten Anbieter. Das kann und darf nicht sein. Deshalb erneut meine Frage an den zuständigen Stadtrat: Warum wird der Betrieb der Kompostieranlage der Stadt Weinfelden nur dem bestehenden Anbieter angetragen?

Stadtrat Daniel Engeli: *Vielen Dank für die Frage mit den ergänzenden Bemerkungen. Lassen Sie mich zuerst die Bemerkungen kommentieren. Die Verzögerung der Massnahmen auf der Kompostieranlage soll nicht auf den anzupassenden Vertrag reduziert werden. Die halbjährliche Rechenschaft an die GPK kann den Eindruck erwecken, dass Probleme bestehen. Ich kann aber beruhigen, dass dem nicht so ist, wie dies auch schon der GPK-Präsident erläutert hat. Wenn wir von aufwendig und anspruchsvoll sprechen, meinen wir die Komplexität. Die Vertragserneuerung geht parallel mit Abklärungen zur Organisation auf der Anlage einher. Dies braucht Zeit, ist aber finanziell nicht nachteilig für Weinfelden und nicht bevorteilend für die Betreiberin. Die Entwicklung auf der Kompostieranlage bringt es mit sich, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen. Bekanntlich wird eine Waage erstellt und der Betriebsunterstand muss saniert werden. Im Zuge dieser Anpassungen wird das Vertragsverhältnis erneuert. Die Amortisation der Investitionen ist eine der Bedingungen an die Betreiberin. Die Betreiberin leistet heute an die Stadt eine Nutzungsleistung. Diese erfolgt Ende Jahr anhand der Verarbeitungsmengen mit einem fixen Tonnenpreis. Im Rahmen der aktuellen*

Investitionen und der damit angepassten Organisation auf der Anlage regeln wir das Vertragsverhältnis neu. Die Stadt legt jetzt einen fixen Mietpreis plus Amortisation fest. Dass die Investitionen gestartet sind und das erneuerte Vertragsverhältnis noch nicht abgeschlossen ist, ist für die Stadt nicht nachteilig. Zur Frage: Warum wird der Betrieb der Kompostieranlage der Stadt Weinfelden nur dem bestehenden Anbieter angetragen? Der Grundauftrag der Grüngutverwertung auf der städtischen Kompostieranlage mit der aktuellen Betreiberin funktioniert tadellos. Die kantonalen Audits bestätigen dies. Der Betreiber auf der Anlage ist mit den Platzverhältnissen bestens vertraut, organisiert und mit eigenen Gerätschaften im Einsatz. Die Fläche, welche für die Kompostierung zu Verfügung steht, ist bedingt optimal. Die Betreiberin schafft es, die Nutzung auf der Anlage sicherzustellen, was nicht einfach ist. Die Stadt sieht jetzt keinen Anlass, die Betreiberin der Anlage zu wechseln. Künftig soll zum einen ein vertraglich klar geregeltes Mietverhältnis bestehen, das in der Rechnung der Stadt auch so ausgewiesen wird. Zum andern soll für den Betrieb der Mieter zuständig sein. Die Stadt erkennt keinen Vorteil bzw. kein öffentliches Interesse bei einem Wechsel des Betreibers. Eine Bevorteilung gegenüber dem aktuellen Betreiber findet nicht statt, weil künftig ein angemessener Mietzins für den Platz und ein Beitrag für die Investitionen klar geregelt wind und bezahlt werden. Den Betrieb der Anlage mit dem bestehenden Anbieter ist für Weinfelden aus technischen und wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll und richtig.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

8 Volkswirtschaft

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

9 Finanzen und Steuern

Kommissionspräsident: (Seite 74) Konto 9632 Liegenschaften Bankstrasse
Gemäss Budget sind für das Jahr 2026 Mieteinnahmen von CHF 62'000 sowie Energie-, Wasser- und Heizmaterialkosten von CHF 35'000 eingestellt. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die privaten Mieter des Feuerwehrdepots ihren Mietvertrag gekündigt haben und damit sowohl der Ertrag als auch die entsprechenden Verbrauchskosten wegfallen werden. Diese Veränderungen sind im vorliegenden Budget noch nicht abgebildet. Aus Sicht der GPK ist davon auszugehen, dass sich sowohl die Einnahmen als auch die Aufwände entsprechend reduzieren werden und das Konto unter dem Strich etwas schlechter abschneiden dürfte, als budgetiert.

In der Beantwortung der Interpellation „Die Bankstrasse gehört uns allen" wurde im Abschnitt Zwischennutzung erläutert, dass vorläufig auf den Abbruch des früheren Feuerwehrdepots verzichtet werden soll und stattdessen geprüft wird, ob eine öffentliche Zwischennutzung einem Bedürfnis entspricht und unkompliziert umgesetzt werden kann. Die GPK unterstützt diese Grundhaltung und erachtet eine Zwischennutzung als grundsätzlich sinnvoll, insbesondere um Leerstand zu vermeiden und den öffentlichen Nutzen zu stärken.

Gleichzeitig appelliert die GPK jedoch deutlich daran, dass eine allfällige Zwischennutzung keine zusätzlichen Kosten für Umbauten, Anpassungen oder Instandsetzungen nach sich ziehen darf. Aus Sicht der GPK ist klar, eine Zwischennutzung kann nur erfolgen, wenn das Gebäude im bestehenden Zustand angemietet wird und allfällige Ausbauten, Sonderwünsche oder betriebliche Anpassungen vollständig durch die Zwischennutzenden selbst getragen werden.

Die GPK erwartet, dass die Stadt hier konsequent handelt und keine weiteren öffentlichen Mittel in ein Gebäude investiert, das mittelfristig ohnehin in seiner Nutzung neu definiert werden muss. Damit verbunden ist auch der Anspruch, dass die Zwischennutzung administrativ schlank, finanziell neutral und ohne Verpflichtungen für zukünftige Investitionen erfolgen soll.

Marcel Preiss, GLP: Konto 9632.3430.40 Liegenschaften Bankstrasse
Ich habe eine Verständigungsfrage und stelle danach allenfalls einen Antrag. Wieso ist das Haus zum Frieden plötzlich so baufällig, dass es abgerissen werden muss? Der Abbruch ist mit CHF 70'000 budgetiert. Es ist

doch nicht so baufällig, wenn es offensichtlich noch benutzt werden kann und wieso soll es für Parkplätze abgebrochen werden.

Stadtrat Martin Brenner: *Der Abbruch des Hauses zum Frieden war schon in früheren Jahren budgetiert. Es kann nur noch für sehr wenige Sachen, wie beispielsweise die Kerzenküche genutzt werden. Die meisten Räume sind abgeschlossen und nicht mehr betretbar. Wieso Parkplätze angesprochen werden, erschliesst sich mir nicht. Die Fläche des Hauses zum Frieden könnte ebenfalls zwischengenutzt werden. Parkplätze stehen nach meinem Kenntnisstand nicht zur Diskussion.*

Marcel Preiss, GLP: *Danke für die Antwort. Ich stelle den **Antrag**, das Konto 9632.3430.40 um Fr. 70'000 zu kürzen. Das Haus zum Frieden soll nicht abgebrochen werden.*

Marcel Knupp, SVP: *Ich bitte Euch, den Antrag Preiss nicht zu unterstützen. Wenn es ein Haus gibt, das einsturzgefährdet ist, macht es keinen Sinn, es zu erhalten. Das Haus ist in einem schlechten Zustand. Es macht Sinn, das Haus im nächsten Jahr abzubrechen.*

Marcel Preiss, GLP: *Marcel Knupp, ich möchte nur ganz kurz entgegnen. Ich glaube nicht, dass es so gefährlich ist. Momentan findet die Kerzenküche darin statt. Es wird jetzt kein Risiko eingegangen, wenn das Haus stehen bleibt. Wenn es so gefährlich wäre, könnte jetzt nicht etwas darin stattfinden.*

Marcel Knupp, SVP: *Nach meinem Wissensstand kann noch ein Zimmer benutzt werden. Alles andere ist zu. Es gab vor nicht langer Zeit eine Feuerwehrübung im Haus zum Frieden, ein Zimmer ist begehbar, alles andere ist zu.*

Stadtrat Martin Brenner: *Ich möchte noch ergänzen, das Haus ist nicht einsturzgefährdet. Die Kerzenküche kann sicher durchgeführt werden. Es ist aber so, dass dazu lediglich noch dieses Zimmer geöffnet wird. Alle anderen Räume sind zu. Auch dieser Raum wird wieder geschlossen, wenn die Kerzenküche wieder vorbei ist. Der Storm ist abgehängt. Wenn im Haus mehr gemacht werden soll, müssten verschiedene Investitionen getätigt werden.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung
Der Antrag Preiss wird 2 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

4.4 Budget der Investitionsrechnung 2026

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Schlussbemerkungen

Kommissionspräsident: *Die Kommission hat neben dem Budget 2026 auch den vom Stadtrat beantragten Steuerfuss von 55% eingehend beraten. Die GPK geht davon aus, dass die Rechnung 2025 voraussichtlich deutlich besser abschliessen wird, als ursprünglich budgetiert. Die Auszahlung der höheren Dividende der TBW, die positive Steuerkraftentwicklung und die insgesamt sorgfältige Bewirtschaftung der Mittel tragen zu diesem erfreulichen Resultat bei.*

Vor diesem Hintergrund ist die GPK der Auffassung, dass eine Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt ist. Aus Sicht der Kommission ist es sachgerecht, den Steuerfuss im Geschäftsjahr 2026 unverändert bei 55 % zu belassen und die positive Entwicklung des Rechnungsabschlusses abzuwarten. Gleichzeitig soll der strategische Abbau des Eigenkapitals weiterhin bewusst genutzt werden, um die Belastung der Bevölkerung stabil zu halten und finanzielle Spielräume zu sichern.

Die GPK ist sich jedoch auch bewusst, dass in den kommenden Jahren gewichtige Herausforderungen bevorstehen. Die gebundenen Ausgaben, insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich, steigen weiterhin deutlich an und werden den Handlungsspielraum der Stadt zunehmend beeinflussen. Hinzu kommen umfangreiche Investitionen, deren Realisierung von politischen Prozessen und teils noch anstehenden Volksabstimmungen abhängt. Diese Unsicherheiten verlangen eine umsichtige Priorisierung und eine wachsame Betrachtung der finanziellen Entwicklung.

Die GPK empfiehlt deshalb, den Steuerfuss unverändert zu belassen, gleichzeitig aber die Entwicklung der Finanzlage und die konkreten Anforderungen der kommenden Projekte aufmerksam zu beobachten. Auf dieser Grundlage soll im richtigen Zeitpunkt neu beurteilt werden, ob und welche Massnahmen künftig erforderlich sein könnten.

Empfehlungen der Kommission

1. *Die Kommission empfiehlt: Den Steuerfuss bei 55 % zu belassen.*
2. *Die Kommission empfiehlt: Es sei der Voranschlag 2026 unter Berücksichtigung der allfälligen durch das Stadtparlament beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.*

Parlamentspräsident: Gibt es noch eine Bemerkung oder ein Rückkommen?

Alexandra Beck, Mitte: *Als GPK-Mitglied habe ich vertieften Einblick in die Budgetierung der Stadt. Im Budget 2026 sind Sparbemühungen und präzisere Budgetierungen gut spürbar gewesen. Vielen Dank allen Beteiligten. Dennoch resultiert im Jahr 2026 erneut ein Defizit von 1.4 Mio. Schweizer Franken. Der Stadtrat schlägt uns vor, den Steuerfuss 2026 nochmals bei 55 % zu belassen. Dem kann ich nach eingehender Prüfung in der GPK in diesem Jahr absolut zustimmen. Doch für die nächsten Jahre wird es noch enger mit den Finanzen der Stadt Weinfelden. Die Entwicklung verschiedenster Zahlen, die kaum beeinflussbar sind, deutet darauf hin, dass eine Steuerfusserhöhung in den nächsten Jahren unumgänglich sein wird. Weinfelden wird in den nächsten Jahren grosse Investitionen tätigen, die Fremdverschuldung wächst, Abschreibungen nehmen zu, 2028 wird aller Voraussicht nach der Eigenmietwert wegfallen, Eigentümer renovieren bis dahin vermehrt ihre Liegenschaften und 2029 fällt die Liegenschaftensteuer weg. Dies alles führt dazu, dass die Finanzen der Stadt einem immer grösseren Druck ausgesetzt sind, und bei gleichbleibendem Steuerfuss wird die Rechnung nicht aufgehen. Wenn die Stadt Weinfelden weiterhin ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein soll, dann sollten wir bereit sein, den Steuerfuss in den nächsten Jahren zu erhöhen. Bereiten wir uns auf diesen Schritt gedanklich vor.*

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Zum Abschluss der Debatte zum Budget 2026 möchte ich der GPK unter der Leitung von René Ramseier für die speditive und konstruktive Zusammenarbeit danken. Wir haben nach meiner Wahrnehmung an den GPK-Sitzungen stets einen offenen und fairen Dialog über die im Jahr 2026 anstehenden Ausgaben und Einnahmen führen können. Weiter danke ich Ihnen für die heutige anregende Diskussion und die verschiedenen Anmerkungen. Wir nehmen diese auf und wir werden uns um eine budgetgetreue Umsetzung bemühen. Der Stadtrat hält das budgetierte Defizit für vertretbar und stellt Ihnen keinen Antrag auf eine Steuererhöhung. Um diese Diskussion werden wir in Zukunft, wie schon mehrfach angekündigt, nicht herumkommen. Wir wünschen uns, dass wir dieses anspruchsvolle Thema, wenn es so weit sein wird, auch in der gewohnt sachbezogenen und konstruktiven Weinfelder Art werden behandeln können.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

4.5 Beschlüsse

1. Das Stadtparlament genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses auf 55 % einstimmig.
2. Das Budget der Stadt Weinfelden für das Jahr 2026 wird einstimmig genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage, gerechnet vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses, gegen den das Referendum ergriffen wird.

---

5 Finanzplan der Stadt Weinfelden 2027 - 2030

5.1 Information durch Stadtpräsident Simon Wolfer

Der Finanzplan wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments mit der Einladung zugestellt. Stadtpräsident Simon Wolfer erläutert den Finanzplan mit kurzen Ausführungen. Eine Diskussion ist hier nicht vorgesehen, Verständnisfragen können gestellt werden.

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Sie haben den vom Stadtrat am 4. November 2025 beschlossenen Finanzplan 2027 bis 2030 vorgängig erhalten. Für die Öffentlichkeit ist er auf der Website der Stadt zugänglich und einsehbar. Ich werde an dieser Stelle kurz auf ein paar Eckpunkte des Finanzplans eingehen. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für den Stadtrat und die Verwaltung für die nächsten fünf Jahre. Kern des Finanzplans ist der Investitionsplan auf den Seiten 7 bis 12. Mit diesem steuert der Stadtrat das Investitionsvolumen und prognostiziert gestützt darauf den Abschreibungs- und Finanzierungsbedarf. Wie in den Vorjahren zeigt der Finanzplan, dass erhebliche Investitionen in den kommenden Jahren vor allem im Tiefbau und bei den Sportanlagen (Stichwort: Umsetzung GESAK 2025) anstehen. Ein Teil davon soll bereits im kommenden Jahr 2026 umgesetzt werden, was sie mit dem Budget 2026 heute bewilligt haben. Gegenüber dem Vorjahr neu dazu kommen namentlich die Positionen "Bäder - Hallenbad: Gesamtsanierung (Kanton) von Fr. 2 Mio." und "Freie-/Bahnhof-/Lagerstrasse, Anteil Stadt" von Fr. 2 Mio." Dabei handelt es sich um Projekte des Kantons, an denen sich die Stadt beteiligen muss. Beim Bankstrassenareal haben wir im Finanzplanzeitraum einen ersten Projektierungsbetrag von Fr. 200'000 eingesetzt. Ein Wettbewerb und ein Investitionskredit sind ab dem Jahr 2031 vorgesehen. Das sind erste Annahmen. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen, dass das Bankstrassenareal im Stadtrat nicht erste Priorität hat. Wohl aber die Weiterentwicklung des Stadtzentrums. Der Stadtrat hält an seiner Priorisierung fest, nämlich an der Begegnungszone, dem Markplatz und dem "Einfallstor Bahnhof/Pestalozzistrasse". Das sind für uns, wie mit ihnen am Workshop im Herbst 2024 diskutiert, aktuell die wichtigen Projekte im Zusammenhang mit dem Stadtzentrum. Die Bevölkerung wächst weiterhin. Gemäss Prognose befinden wir uns von fünf Szenarien etwas über der Mitte. Das bedeutet wörtlich "grosses Wachstum". Zielwert war 1 % pro Jahr, aktuell sind wir bei gut 1.25 % Wachstum. Als weiteren Punkt zeigt der Finanzplan auf, dass der sogenannte Transferaufwand auch in Zukunft deutlich steigen wird. Dabei handelt es sich um Beiträge an Dritte, beispielsweise um den Prämienverbilligungsanteil der Gemeinden oder die Beiträge an die Spitex und die Langzeitpflege. Einnahmenseitig dürfte uns in den kommenden Jahren das Bevölkerungswachstum Mehreinnahmen bringen. Spürbar gedämpft wird das mit der Abschaffung des Eigenmietwerts voraussichtlich per 2028 und mit der Abschaffung der Liegenschaftensteuer per 2029. Diese Ausfälle werden wir aller Voraussicht nach mit Steuerfusserhöhungen kompensieren müssen. Das Eigenkapital, das mit dem Abschluss 2025 um einen Grossteil der Neubewertungsreserve vergrössert wird, kann noch leicht abgebaut werden. Dieser Eigenkapitalabbau führt umgekehrt dazu, dass die Stadt zunehmend wird Geld aufnehmen müssen, wodurch sich die Fremdverschuldung erhöht. Das führt dazu, dass in den nächsten Jahren der Zinsaufwand erheblich zunehmen wird. Diesen Umstand gilt es im Auge zu behalten. Zusammengefasst erachtet der Stadtrat die finanzielle Situation der Stadt weiterhin als gut. Die grosse Herausforderung der kommenden Jahre wird sein, dass wir die Entwicklung unserer wachsenden Stadt fördern, uns gleichzeitig aber bei den Investitionen und Ausgaben auf das Wesentliche konzentrieren. Wir wollen das Wachstum bewältigen und gleichzeitig den Charme der Stadt wahren.*

6 Verschiedenes

6.1 Eingänge

– "Interpellation zu den finanziellen Risiken für die Stadt Weinfelden im Zusammenhang mit dem Neubau der KVA Thurgau"

6.2 KVA Thurgau, Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 2025

Stefan Wolfer, SVP: *Nächsten Mittwoch, am 10. Dezember 2025 findet die Delegiertenversammlung der des Verbandes Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Thurgau statt. Aus den Medien war zu erfahren, dass verschiedene Gemeinden eine unabhängige Überprüfung des 500-Millionen Neubauprojektes fordern. Bereits verschiedentlich wurde über das geplante Neubauprojekt in den Medien berichtet. Die Situation zeigt sich gemäss Medienberichten aus unserer Sicht relativ desolat: Die Finanzierung ist nach wie vor nicht vollständig gesichert. Die Gemeinden müssen die finanzielle Haftung wieder formal und verbindlich übernehmen, wobei deren genaue Umsetzung in den einzelnen Gemeinden für Diskussionsstoff und Unsicherheiten sorgt. Die geplanten Investitionskosten im Umfang von CHF 558 Millionen Franken stammen noch aus dem Jahr 2020, Mehrwertsteuer und Teuerung nicht eingerechnet. Neuere, nicht qualifizierte Berechnungen gehen von signifikant höheren Kosten aus. Es trat eine neue EU-Verordnung in Kraft, welche die Abfall-Ausfuhren aus der EU in Drittstaaten ab dem Jahr 2029 neu regulieren möchte. Die konkreten Auswirkungen auf die KVA (wo gemäss Thurgauer Zeitung immerhin rund 1/3 Abfall aus dem Ausland verbrannt wird) sind unseres Wissens nicht genau erläutert worden. Trotz diesen übergrossen Fragzeichen möchte der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Verbands KVA Thurgau unbeirrt am Projekt festhalten. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass die Stadt Weinfelden als Standortgemeinde sich klar positionieren muss. Wenn das politische und öffentliche Vertrauen so dermassen zerstört ist, dann braucht es aus unserer Sicht unbedingt nochmals eine unabhängige Überprüfung. Wir bitten daher den Stadtrat, sofern die Bedenken an der Delegiertenversammlung nicht zweifelsfrei aus dem Weg geräumt werden können, sich der Haltung der kritischen Gemeinden anzuschliessen und sich an er Delegiertenversammlung ebenfalls für einen Marschhalt einzusetzen.*

Stadtrat Daniel Engeli: *Ich gebe gerne Auskunft. Der Stadtrat beobachtet die aktuelle Situation um die KVA Thurgau als Verbandgemeinde mit Besorgnis. Die Geschäfte der Delegiertenversammlung KVA werden jeweils im Stadtrat besprochen. Wenn Anträge zu behandeln sind, fasst der Stadtrat eine Meinung, welche der Delegierte an der Delegiertenversammlung vertritt. Der Stadtrat hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2025 die Anträge behandelt. Bei der kommenden Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 2025 ist der Antrag von 10 Gemeinden, die den Projekt-Stopp und eine umfassende Drittevaluation wollen, substanziell. Nun ist die Situation für die Exekutive von Weinfelden speziell. Der Stadtrat ist Bewilligungsbehörde für das sich im Baubewilligungsprozess befindende Bauprojekt. Aus diesem Grund wird sich Weinfelden beim Antrag "Drittevaluation und Projekt-Stopp" enthalten. Damit entsteht kein möglicher Konflikt im Baubewilligungsprozess. Bei der Haftungsfrage wird mit Nein gestimmt. Auch ist Weinfelden vorerst für die Beibehaltung der Rückvergütung. Dem Antrag des Verwaltungsrats für die Arbeitsgruppe "Ausarbeitung Entschädigung an die Gemeinden" anstelle der pauschalen Rückvergütung stimmt Weinfelden zu. Eine Verlängerung der Unterstützung für den Bau von Unterflurcontainern kann sich Weinfelden auch vorstellen.*

Melanie Huber, GLP: *Vielen Dank für die Ausführungen. Die Arbeit muss sauber gemacht werden. Wir reden von einem riesigen Projekt. Ich finde die Haltung des Stadtrats nicht gut, sich hier als Standortgemeinden nicht zu äussern, beziehungsweise in den Ausstand zu gehen. Es sind zwei unterschiedliche Sachen.*

Stadtpräsident Simon Wolfer: *Das Baugesuch liegt vor und ist sehr anspruchsvoll. Ein Aufschub hat einen unmittelbaren Einfluss und eventuell Auswirkungen auf das Baubewilligungsverfahren. Das Verfahren hat verschiedene, auch sehr komplexe Aspekte. Der Stadtrat möchte deshalb im Vorfeld einer allfälligen Erteilung einer Baubewilligung, gegen die auch Einsprache erhoben wurde, keine Parole dazu fassen. Dies könnte so ausgelegt werden, dass der Stadtrat in einer Form befangen ist und es könnte sich so auswirken, dass der Stadtrat im Verfahren angreifbar wird. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat dazu entschieden, sich bei der Abstimmung bezüglich Projekt den Stimmen zu enthalten.*

Simon Engeli, FDP: *Das Thema bewegt, aus meiner Sicht wäre ein Votum des Parlaments zum Thema Marschhalt angebracht. Allenfalls könnte eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden.*

Matthias Riggenbach, GLP: *Das ist eine sehr gute Idee. Als Standortgemeinde sind wir am meisten von diesem Thema betroffen.*

Parlamentspräsident: Wir machen eine kurze Pause, um uns im Büro und in den Fraktionen besprechen zu können.

Parlamentspräsident: Ich halte fest, der Stadtrat hat hier eine spezielle Rolle als Baubewilligungsbehörde in einem laufenden Baubewilligungsverfahren. Das Parlament hat eine andere Funktion und es ist gewünscht eine Meinungsbekundung äussern zu können, diese hat aber keinen bindenden Charakter. Ich sehe das Vorgehen wie folgt, wir stimmen erst über den Ordnungsantrag ab, ob sich das Stadtparlament Weinfelden zum Thema Marschhalt Neubauprojekt KVA-Thurgau im Sinne einer Meinungsbekundung äussern will. Gibt es dazu Wortmeldungen.

Abstimmung
Der Ordnungsantrag wird mir 25 zu 2 Stimmen angenommen.

Simon Engeli, FDP: *Ich stelle den **Antrag**, konsultativ über folgende Meinungsbekundung des Stadtparlaments abzustimmen: "Der Verwaltungsrat des Verbands KVA Thurgau wird aufgefordert, einen Projektstopp und Marschhalt einzulegen, bis dass der Verband KVA Thurgau als auch die Mitgliedsgemeinden die offensichtlich offenen Fragen prüfen und beantworten konnten."*

Marianne Scherrer, EVP: *Ich finde eine gewisse Spontanität und auch Kreativität gut und auch, dass wir uns über dieses Thema unterhalten. Ich verfüge aber schlichtweg über zu wenig Hintergrundwissen, welches noch dazu aus den Medien stammt, um ein Votum abgeben zu können.*

Simon Engeli, FDP: *Die Thematik wurde in den Medien stark ausgebreitet. Ein Marschhalt und eine Drittbeurteilung muss nicht zwingend heissen, dass das Projekt abgeblasen werden muss. Wir sind aufgrund der Informationen als Parlament durchaus in der Lage, eine Meinungsbekundung zu äussern, dass es einen Marschhalt braucht. Damit danach mit dem gleichen oder einem anderen Projekt weitergegangen werden kann. Ich bitte sie deshalb, der folgenden Meinungsbekundung, welche an den Verwaltungsrat KVA gerichtet ist, zuzustimmen.*

Konsultativabstimmung
Die Meinungsbekundung des Stadtparlaments Weinfelden an den Verwaltungsrat KVA Thurgau: "Der Verwaltungsrat des Verbands KVA Thurgau wird aufgefordert, einen Projektstopp und Marschhalt einzulegen, bis dass der Verband KVA Thurgau als auch die Mitgliedsgemeinden die offensichtlich offenen Fragen prüfen und beantworten konnten" wird mit 22 zu 1 Stimmen verabschiedet.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

6.3 Informationen des Parlamentspräsidenten

Vizepräsident Manuel Sturzenegger: *Bald ist Bochselnacht-Nachsitzung. Das Motto lautet: Weinfelden, wir bringen Licht in jede Rübe. Ich bitte alle, die sich noch nicht angemeldet haben, dies noch nachzuholen. Auch Produktionen dürfen noch gemeldet werden. Ich freue mich auf einen schönen und geselligen Abend mit euch.*

Parlamentspräsident: Wir sind am Ende der Parlamentssitzung angelangt. Ich bedanke mich bei ihnen für die sachliche Debatte. Plätze in einem Restaurant habe ich dieses Mal nicht reserviert, aber ich schlage vor, dass wir uns anschliessend noch an der Glühweinbar beim La Stationе treffen.

Ihnen allen wünsche ich eine schöne Adventszeit. Die Sitzung ist geschlossen.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Parlamentspräsident

Markus Schönholzer

Der Vizepräsident

Manuel Sturzenegger

Die Tagesstimmenzählerin

Claudia Bieg

Der Stimmenzähler

Stefan Feldmann

Der Stadtschreiber

Reto Marty